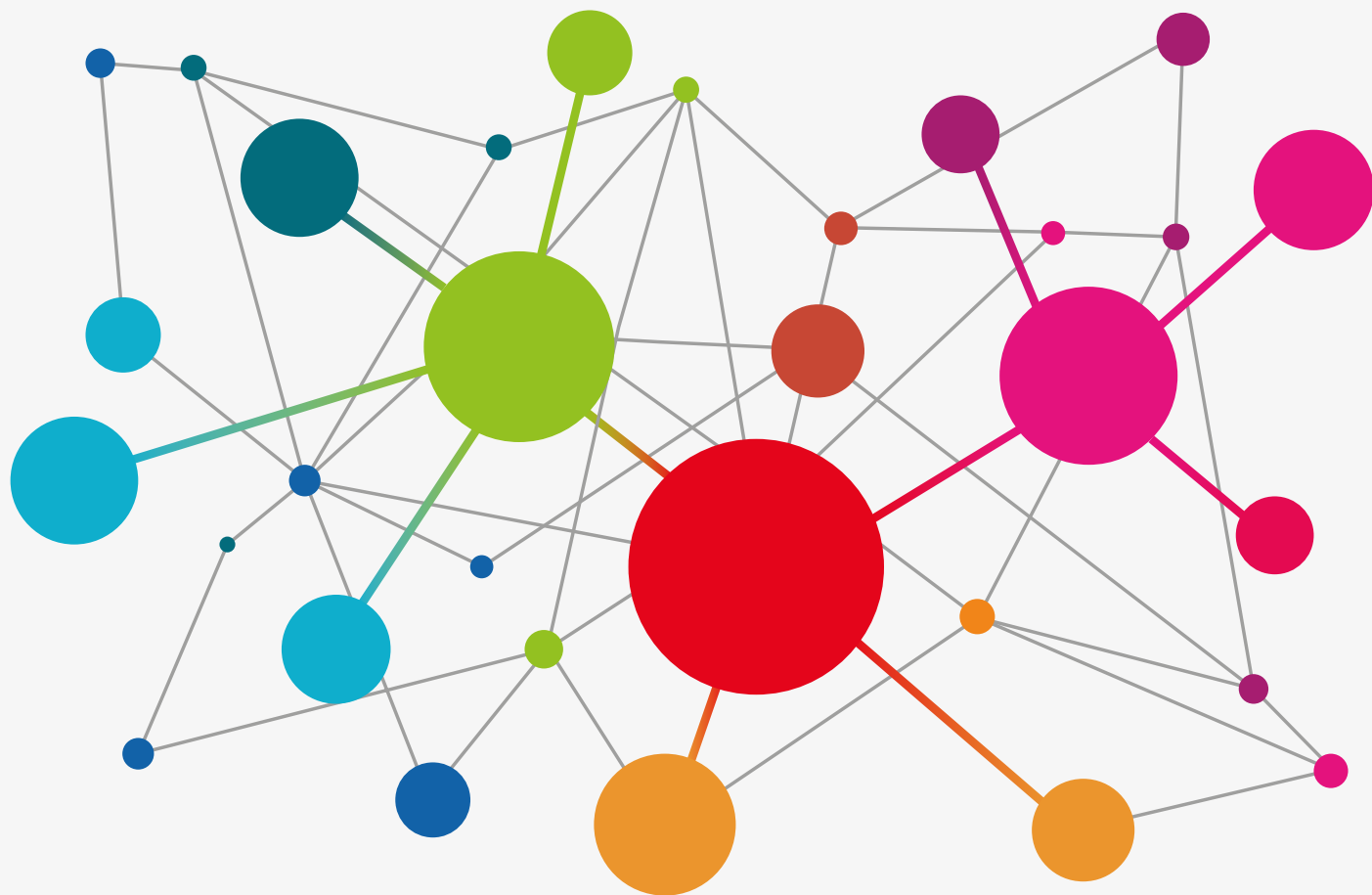




Landeshauptstadt
Mainz

Gesamtabschluss 2024



Landeshauptstadt
Mainz

DER KONZERN LANDESHAUPTSTADT MAINZ

**Gesamtabschluss
zum 31. Dezember 2024**

**Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtfinanzrechnung
Gesamtanhang
Anlagen**

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de
Titelbild: Adobe Stock/Julien Eichinger (bearbeitet)
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/in:

Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn
Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Kerstin Sack
Geschäftsführung Gesamtabschluss
06131-12 24 50

Vanessa Brauer
Sachbearbeiterin
06131-12 40 82

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Inhaltsverzeichnis

Konzernstruktur	4
Konzernüberblick	5
Gesamtbilanz	8
Gesamtergebnisrechnung	10
Gesamtfinanzrechnung	11
Kennzahlen	12
Gesamtanhang	15
A. Rechtsgrundlagen	15
B. Gliederung des Gesamtabschlusses	15
C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	16
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
E. Angewandte Konsolidierungsmethoden	30
F. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz	38
G. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz	49
H. Gesamtergebnisrechnung	57
I. Gesamtfinanzrechnung	60
J. Sonstige Angaben	61

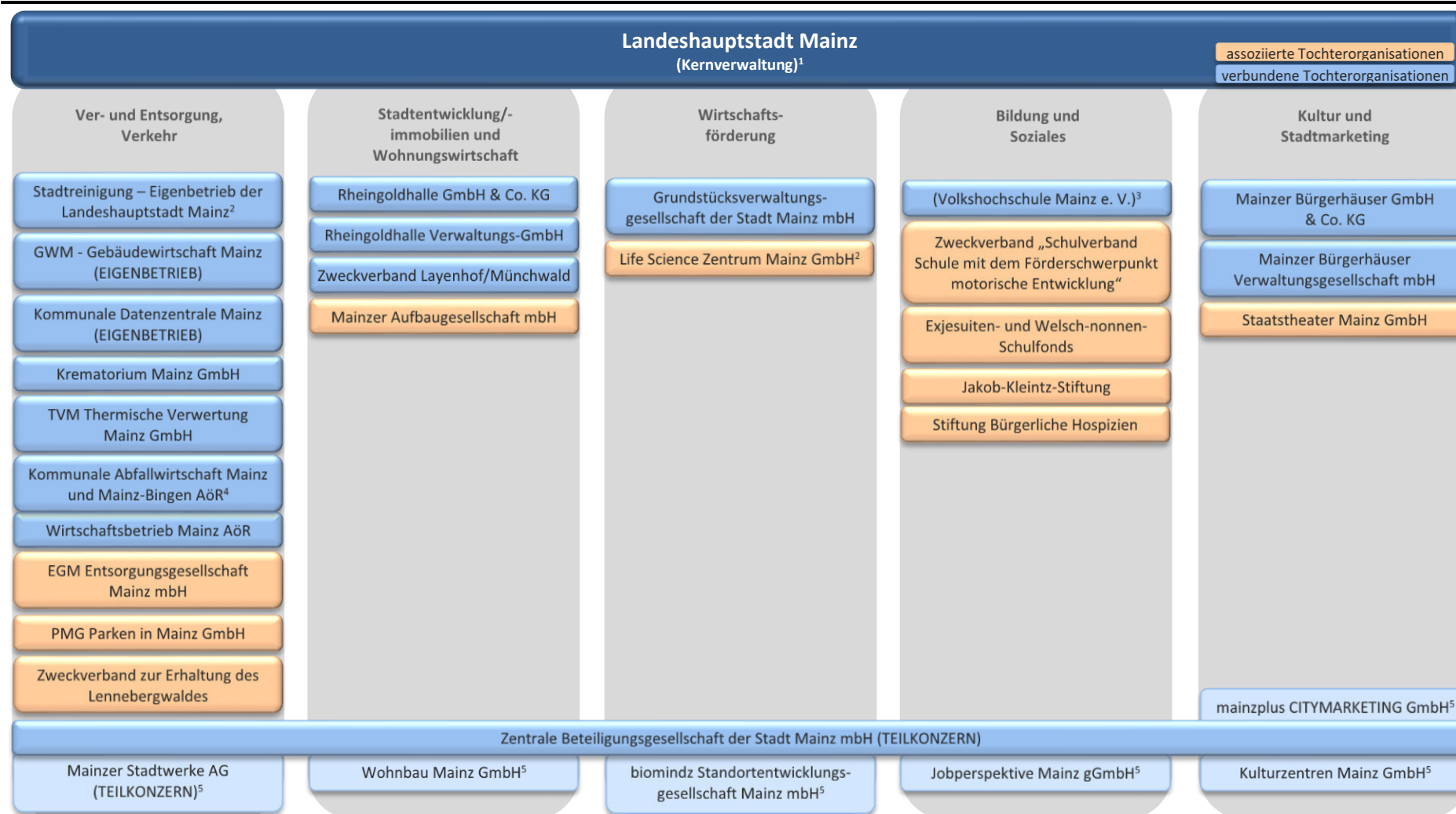
Anlagen

- (1) Gesamtrechenschaftsbericht
- (2) Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
- (3) Anlagenübersicht
- (4) Forderungsübersicht
- (5) Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Konzernstruktur



¹ Konzernstruktur ohne Beteiligungen unter 20 % sowie assoziierte und verbundene Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Kapitel „C.2.2 Sonstige Beteiligungen“).

² Umfirmierung (vgl. Kapitel C.1.1).

³ Vollkonsolidierung entfällt, da gemäß Vereinsrecht nur Einnahmen-Überschuss-Rechnung (vgl. Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).

⁴ Neugründung zum 01.01.2024 (vgl. Kapitel C.1.1).

⁵ Berücksichtigung über Vollkonsolidierung des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)*.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 – Konzernüberblick

Konzernüberblick

 Gesamtbilanzsumme (in Mio. EUR)		6.592,2 (VJ 6.529,2)	
Anlagevermögen	5.557,6 (VJ 5.469,3)	Eigenkapital	2.500,7 (VJ 2.532,9)
Umlaufvermögen	1.009,3 (VJ 1.037,8)	Verbindlichkeiten	1.850,1 (VJ 1.806,1)

 Gesamterfolg (in Mio. EUR)	-28,2 (VJ 2,3)
--	--------------------------

 Finanzmittelbestand (in Mio. EUR)	576,8 (VJ 644,8)
---	----------------------------

 Personalbestand (Jahresdurchschnitt 2024)	6.927 (VJ 6.694)
---	----------------------------

 Externe Einflussfaktoren
• Energie- und Flüchtlingskrise • Erhebliche Mehrausgaben bei den Sozialleistungen • Hohe Inflationsrate • Fachkräftemangel

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Konzernüberblick

Konzernsparte	 Geschäftsverlauf
Ver- und Entsorgung, Verkehr	• Aufgrund der Sanierung des Taubertsbergbades fand der Schwimmbadbetrieb ausschließlich auf dem Freibadgelände statt; darum wurde ab September die Traglufthalle aufgebaut • U. a. städtische Investitionszuschüsse zur Anschaffung von Wasserstoffbussen und zur Grunderneuerung von Straßenbahnstrecken • Bau eines Rechenzentrums aufgrund von wachsender Nachfrage nach digitaler Infrastruktur • Produktion aus Erneuerbaren Energien (Wind, Solar und Wasser) leicht gesteigert • Leichte Erhöhung der Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung • Neuaufteilung der Aufgabenbereiche des vorherigen <i>Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz</i> mit Wirkung zum 01.01.2024
Stadtentwicklung/-immobilien und Wohnungswirtschaft	• Renovierungsmaßnahmen des Parkhauses „Rathaus“ weitgehend abgeschlossen, die ersten drei Ebenen standen dem öffentlichen Parkverkehr wieder zur Verfügung • Investitionen in bestandserhöhende Maßnahmen und energetische Sanierungen – Bauprojekte in der Mainzer Neustadt
Wirtschaftsförderung	• Erwerb von 24.000 qm als Bodenvorrat • Projektentwicklungen aus der Kooperationsvereinbarung zwischen <i>Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)</i> und <i>Kadans Science Partner</i> in Umsetzung (Lab 1 konnte in 2024 fertiggestellt werden) • Weitere Infrastrukturprojekte entlang der stadtplanerischen Biotechnologieachse wurden planerisch angestoßen
Bildung und Soziales	• Rückgang des Auslastungsgrades in der vollstationären Pflege sowie im Bereich der Tagespflege • Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen belegte, dass die Bewohner in den Heimen der <i>Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)</i> gut gepflegt und betreut werden • Erhebliche Mehrausgaben bei den Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialleistungen
Kultur und Stadtmarketing	• Langsame Erholung der Kulturbranche spürbar, jedoch weiterhin geprägt durch Auslastungsprobleme, Planungsunsicherheiten, hohe Produktions- und Lohnkosten, hohe Gagen und Probleme bei der Flächenvergabe und Bespielung • Weitere Steigerung bei den Übernachtungszahlen (+100 Tsd.) auf ca. 1,1 Mio.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 – Konzernüberblick

 Chancen	 Risiken
• Diversifikation von Geschäftsfeldern; digitale Infrastruktur • Ausbau Fernwärmenetz • Maßnahmen zur Attraktivierung ÖPNV • Ausbau Infrastruktur Wasserversorgung	• Auswirkung Klimawandel auf Energie- und Wasserversorgung • Energiepreisentwicklung • Mobilitätsverhalten • Gefährdung der Versorgungsinfrastruktur durch z.B. Sabotage • Neuregelung des Bestattungsgesetzes
• Investition in bestandserhöhende Maßnahmen sowie energetische Sanierungen auf dem Wohnungsmarkt • Standortvorteil der Rhein-Main Region	• Steigende Mietpreisentwicklung • Preissteigerungen bei Baumaßnahmen, Fachkräftemangel, Materialengpässe
• Stärkung positiver Standortfaktoren für ansiedlungswillige Unternehmen insbesondere im Bereich der Biotechnologie • Schaffung weiterer moderner Laborräumlichkeiten für Startups (bis 2027)	• Regional limitierte Erwerbsmöglichkeit von weiteren Gewerbeflächen
• Ausbau Seniorengerechtes Wohnen • Ausbau von Inklusionsbetrieben	• Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe • Fachkräftemangel in Pflege- und Erziehungsbereich • Vielzahl von Schiedsverfahren bei Vergütungsverhandlungen • Weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen und allgemeine Kostensteigerungen
• Ausbau der neuen Tourismusstrategie • Ausbau der Digitalisierung im Tourismus	• Unsicherheiten im Veranstaltungsmanagement (Auslastungsprobleme, hohe Kosten, Personalmangel)



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

AKTIVA Position	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
3 Anlagevermögen	5.557.599.799,10	5.469.280.880,79
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	162.637.894,84	154.327.765,23
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.342.572,07	19.026.416,28
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	8.016.786,16	9.141.383,04
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	19.625.758,59	21.210.668,74
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	94.127.928,30	94.697.318,47
3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.524.849,72	10.251.978,70
3.2 Sachanlagen	5.059.987.726,03	4.945.981.550,81
3.2.1 Wald, Forsten	26.834.272,17	26.830.855,17
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	348.828.758,07	349.236.509,53
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.893.350.816,03	1.839.236.576,04
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.215.678.845,64	1.224.773.673,53
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	29.240.965,92	30.990.841,70
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.866.209,32	145.675.650,37
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	871.399.538,89	889.143.376,25
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.122.606,28	50.982.327,17
3.2.9 Pflanzen und Tiere	34.417.000,00	30.802.263,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	448.248.713,71	358.309.478,05
3.3 Finanzanlagen	334.974.178,23	368.971.564,75
3.3.3 Beteiligungen	163.722.460,72	178.321.366,18
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.206.697,96	6.714.102,36
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	104.899.408,60	152.322.920,56
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.902.931,57
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	9.242.679,38	9.710.244,08
4 Umlaufvermögen	1.009.337.603,55	1.037.817.434,84
4.1 Vorräte	158.823.652,93	153.364.167,22
4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.662.555,39	52.208.672,06
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.142.116,54	77.017.173,24
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	22.416.429,75	24.095.583,42
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	602.551,25	42.738,50
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.666.834,25	239.651.484,66
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.007.393,53	48.621.380,80
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.364.473,41	116.372.986,54
4.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.928,11	1.486,47
4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.720.551,02	13.840.251,49
4.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	804,55	12.928,11
4.2.6 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	1.014.689,64	162.889,50
4.2.7 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.514.250,17	1.988.269,95
4.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	65.014.743,82	58.651.291,80
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	576.847.116,37	644.801.782,96
7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.187.659,26	19.081.107,62
7.1 Disagio	1.647.902,44	1.435.933,36
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	20.539.756,82	17.645.174,26
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3.112.614,90	2.988.321,85
Gesamtbilanzsumme	6.592.237.676,81	6.529.167.745,10



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 – Gesamtbilanz

PASSIVA Position	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
1 Eigenkapital	2.500.686.875,12	2.532.920.669,56
1.1 Gezeichnetes Kapital	1.981.887,89	0,00
1.2 Kapitalrücklage	1.989.223.017,79	2.094.077.977,59
1.3 Allgemeine Rücklage	10.504.878,58	24.501.333,70
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	31.119.830,63	30.079.551,83
1.5 Gewinnrücklagen	303.554.036,70	278.094.992,59
1.6 Gesamtergebnsvortrag	152.444.852,97	81.405.492,85
1.7 Gesamterfolg	-28.236.469,86	2.285.932,67
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	40.094.840,42	22.475.388,33
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	429.539.322,15	412.776.574,38
3 Sonderposten	824.012.429,01	829.214.447,19
3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	89.549.403,00	124.200.000,00
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	663.128.804,72	633.751.507,21
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	569.632.118,93	566.686.056,99
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.313.331,49	15.524.954,22
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	78.183.354,30	51.540.496,00
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.352.935,85	25.867.040,79
3.7 Sonstige Sonderposten	46.981.285,44	45.395.899,19
4 Rückstellungen	974.769.807,70	936.493.678,75
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	717.965.252,56	677.266.338,59
4.2 Steuerrückstellungen	15.196.917,88	19.743.315,13
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	1.578.552,26	1.932.798,46
4.4 Sonstige Rückstellungen	240.029.085,00	237.551.226,57
5 Verbindlichkeiten	1.850.068.535,00	1.806.095.171,69
5.1 Anleihen	120.369.173,70	201.034.234,98
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.416.718.697,57	1.316.485.099,43
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.266.496.123,93	1.166.485.099,43
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.222.573,64	150.000.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	148.904,94	161.685,42
5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.161.981,95	44.724.960,14
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.659.664,91	89.227.916,87
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	8.532,30
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.577.479,04	60.631.860,29
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.562,52	22.866,10
5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	26.056.736,26	26.227.492,55
5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.527.210,68	5.461.356,24
5.14 Sonstige Verbindlichkeiten	40.828.123,43	62.109.167,37
6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.160.707,83	11.667.203,53
Gesamtbilanzsumme	6.592.237.676,81	6.529.167.745,10



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
			in EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	624.362.327,09	473.302.203,45
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.591.494,31	82.486.546,70
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	147.845.981,57	133.198.296,94
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.316.579,31	105.429.172,29
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.991.267,25	933.617.203,46
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.207.000,12	27.508.779,71
7	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.888.581,99	10.776.910,93
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	20.969.111,51	18.793.977,65
9	+	Sonstige laufende Erträge	69.037.412,06	71.303.735,82
10	=	Summe der laufenden Erträge	2.025.209.755,21	1.856.416.826,95
11	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	566.161.096,21	481.529.323,45
12	-	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.320.374,32	714.031.804,32
13	-	Abschreibungen	157.000.486,08	155.073.727,98
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	67.883.847,56	50.789.186,71
15	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	372.623.098,80	327.924.799,18
16	-	Sonstige laufende Aufwendungen	109.446.268,55	108.679.863,53
17	=	Summe der laufenden Aufwendungen	2.022.435.171,52	1.838.028.705,17
18	=	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2.774.583,69	18.388.121,78
19	+	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	9.754.369,55	8.783.534,36
20	+	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	10.744.150,91	16.811.975,82
21	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	83.274,32	81.623,36
22	+	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	22.509.985,16	24.699.799,39
23	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	672.000,00	395.599,00
25	-	Zins- und ähnliche Aufwendungen	45.965.553,93	44.910.599,93
26	=	Finanzergebnis	-3.545.773,99	5.070.734,00
27	=	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	-771.190,30	23.458.855,78
31	-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.955.797,90	12.784.589,26
32	-	Sonstige Steuern	7.298.139,28	6.212.704,01
33	=	Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)	-24.025.127,48	4.461.562,51
34	-	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	4.457.539,29	2.279.743,84
35	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	221.108,58	104.114,00
36	=	Gesamterfolg (vor Verrechnung mit Rücklagen)	-28.261.558,19	2.285.932,67
37	+	Entnahmen/Zuführungen aus/in Rücklagen	25.088,33	0,00
38	=	Gesamterfolg	-28.236.469,86	2.285.932,67



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
		in EUR	
1	Finanzmittelbestand	576.847.116,37	644.801.782,96
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	339.328.183,10	445.112.422,15
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	237.518.933,27	199.689.360,81
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-67.954.666,59	-653.989.429,00
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	-105.784.239,05	-601.823.673,81
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	37.829.572,46	-52.165.755,19



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Kennzahlen

Kennzahlen⁶

		2024		2023		2022	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation							
Eigenkapitalquote 1 =	Eigenkapital (EK)	2.500.687	37,93 %	2.532.921	38,79 %	2.524.089	36,16 %
	Gesamtkapital	6.592.238		6.529.168		6.980.402	
Eigenkapitalquote 2 =	EK + Sonderposten	3.324.699	50,43 %	3.362.135	51,49 %	3.580.874	51,30 %
	Gesamtkapital	6.592.238		6.529.168		6.980.402	
Verschuldungsgrad =	Fremdkapital (FK) ⁷	2.837.999	85,36 %	2.754.256	81,92 %	2.986.752	83,41 %
	EK + Sonderposten	3.324.699		3.362.135		3.580.874	
Anlagendeckungsgrad 2 =	EK + Sonderposten + langfristiges FK ⁸	5.503.446	99,03 %	5.366.265	98,12 %	5.573.074	104,97 %
	Anlagevermögen	5.557.600		5.469.281		5.309.042	
Pro-Kopf-Verschuldung =	Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen	1.537.088	6.861 EUR pro EW	1.517.519	6.795 EUR pro EW	1.744.888	7.884 EUR pro EW
	Einwohner (EW) ⁹	224.030 EW		223.318 EW		221.321 EW	

⁶ Bilanzkennzahlen sind stichtagsbezogen (31.12.); Ergebniskennzahlen sind zeitraumbezogen (01.01. - 31.12.).⁷ Verbindlichkeiten + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten.⁸ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.⁹ Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Mainz jeweils zum 31.12. eines Jahres.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Kennzahlen

		2024		2023		2022	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage							
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.215.679}{6.592.238}$	18,44 %	$\frac{1.224.774}{6.529.168}$	18,76 %	$\frac{1.232.400}{6.980.402}$	17,66 %
Anlagenabnutzungsgrad =	$\frac{\text{kum. AfA auf abnutzbare Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^{10} \text{ der Sachanlagen}}$	$\frac{2.764.559}{7.797.712}$	35,45 %	$\frac{2.619.579}{7.538.729}$	34,75 %	$\frac{2.487.167}{7.280.632}$	34,16 %
Reinvestitionsquote =	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanl.}^{11}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	$\frac{264.499}{149.043}$	177,46 %	$\frac{275.539}{148.303}$	185,79 %	$\frac{275.732}{142.960}$	192,87 %
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^{12}}$	$\frac{850.221}{659.253}$	128,97 %	$\frac{884.107}{750.126}$	117,86 %	$\frac{1.516.301}{994.551}$	152,46 %
Umlaufkapital 2 =	$\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	$\frac{957.176}{659.253}$	145,19 %	$\frac{993.092}{750.126}$	132,39 %	$\frac{1.597.165}{994.551}$	160,59 %
Kennzahlen zur Gesamtertragslage							
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{566.161}{2.069.073}$	27,36 %	$\frac{481.529}{1.883.335}$	25,57 %	$\frac{453.443}{2.308.898}$	19,64 %
Zinslastquote =	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{45.966}{2.069.073}$	2,22 %	$\frac{44.911}{1.883.335}$	2,38 %	$\frac{51.506}{2.308.898}$	2,23 %

¹⁰ Anschaffungs- oder Herstellungskosten.¹¹ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge.¹² Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Rückstellungen für latente Steuern + sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Gesamtanhang

A. Rechtsgrundlagen

Die Verpflichtung zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ergibt sich in Rheinland-Pfalz aus § 109 GemO i. V. m. § 290 HGB.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 109 GemO i. V. m. §§ 54 bis 59 GemHVO und §§ 300 bis 309 sowie §§ 311 bis 312 HGB nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss des Konzerns Landeshauptstadt Mainz besteht aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2024, der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024, dem Gesamtanhang sowie den in § 109 GemO genannten Anlagen.

Im Weiteren enthält der städtische Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz bereits ausführliche Informationen zu einzelnen Tochterorganisationen. Daher wurde in den betreffenden Kapiteln des Gesamtabchlusses 2024 mit jeweiligem Verweis auf den Beteiligungsbericht auf ausführliche Informationen verzichtet. Der städtische Beteiligungsbericht 2025 liegt gesondert vor.

Die Gliederung der Gesamtbilanz des Konzerns Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Mindestgliederung des § 57 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO, erweitert um folgende Positionen:

Aktivseite

- (3.1.5) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- (4.2.3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- (4.2.5) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- (8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Passivseite

- (5.2.1) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- (5.2.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
- (5.8) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- (5.10) Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mit der Erweiterung der Positionen verschieben sich auch die in der Mindestgliederung vorgegebenen Positionsnummern.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen können weiterhin bestehen, sofern aufgrund einer untergeordneten Bedeutung keine Konsolidierung eines unter beherrschenden Einfluss stehenden Unternehmens innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz oder bereits innerhalb des Konzernabschlusses eines voll konsolidierten Teilkonzerns (TK) stattfindet.

Bilanzpositionen werden nicht angezeigt, wenn sie weder zum 31.12.2024 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufweisen.

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Mindestgliederung des § 55 GemHVO, erweitert um folgende Positionen:

- (7) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
- (8) Andere aktivierte Eigenleistungen
- (36) Gesamterfolg (vor Verrechnung mit Rücklagen)
- (37) Entnahmen/Zuführungen aus/in Rücklagen
- (38) Gesamterfolg

Mit der Erweiterung der Positionen verschieben sich auch die in der Mindestgliederung vorgegebenen Positionsnummern.

Ergebnispositionen werden nicht angezeigt, wenn sie weder zum 31.12.2024 noch zum Stichtag des Vorjahres Aufwendungen oder Erträge aufweisen.

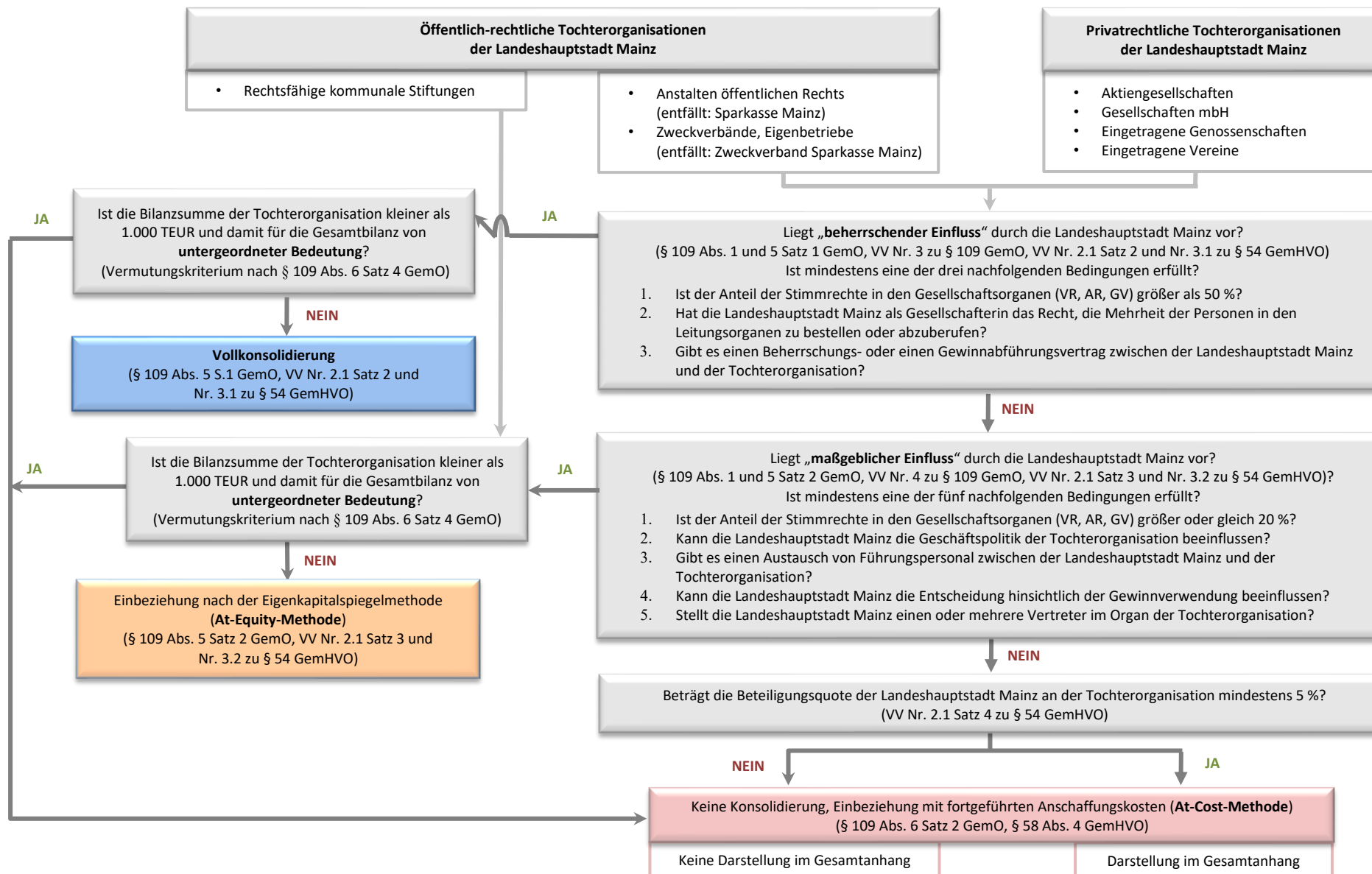
Sofern in den Zeilen der Anlagen 3 bis 5 (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) keine Werte vorliegen, werden diese jeweils nicht mit angeführt.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Je nach Grad der Einflussnahme des Mutterunternehmens Landeshauptstadt Mainz (*Kernverwaltung*) auf ihre städtischen Tochterorganisationen findet anhand von gesetzlichen Kriterien eine Klassifizierung in verbundene und assoziierte Tochterorganisationen sowie in sonstige Beteiligungen statt. Dabei besteht gegenüber den verbundenen Tochterorganisationen ein beherrschender und gegenüber den assoziierten Tochterorganisationen ein maßgeblicher Einfluss der Landeshauptstadt Mainz. Sonstige Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung für den Konzern, da der Grad der Einflussnahme durch das Mutterunternehmen nur geringfügig ist.

Ausgehend von der *Kernverwaltung* als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis im engeren Sinne alle verbundenen und im weiteren Sinne ergänzend alle assoziierten Tochterorganisationen, sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Festlegung des Konsolidierungskreises wird bestimmt durch § 109 GemO. Daraus leitet sich für den Konzern Landeshauptstadt Mainz folgendes Prüfschema zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises ab:

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Maßgeblich ist der stimmrechtliche Anteil des Konzerns an einer Tochterorganisation, der sich additiv aus der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsquote zusammensetzt. Bei mittelbaren Beteiligungen wird die Beteiligungsquote multiplikativ berechnet. Sofern aus Konzernsicht keine Stimmenmehrheit an einer Tochterorganisation besteht, dürfen mittelbare Anteile dieser Tochterorganisation nicht zur Bestimmung der Beteiligungsquote hinzugezogen werden (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

Unter der Bezugnahme des Landesstiftungsgesetzes (vgl. § 3 Abs. 5 R-P StiftG) beschränkt sich die Betrachtung der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds auf jene, bei denen die Stiftungsverwaltung innerhalb der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz liegt. Die Landeshauptstadt Mainz schließt hier grundsätzlich einen beherrschenden Einfluss und damit eine Vollkonsolidierung aus. Die Begründung ergibt sich aus dem Umstand, dass rechtsfähige kommunale Stiftungen und Fonds eine ausgegliederte Vermögensmasse des Konzerns Landeshauptstadt Mainz darstellen und dem Stiftungsrecht unterliegen. Wegen dem Vorrang des Stiftungszweckes ist es rechtlich ausgeschlossen, dass die Landeshauptstadt Mainz davon abweichende Zielsetzungen durchsetzen kann.

Eine weitere Besonderheit liegt bei eingetragenen Vereinen vor. Gemäß § 109 Abs. 4 GemO sind Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit - somit auch eingetragene Vereine - im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Allerdings unterstehen eingetragene Vereine nicht dem HGB. Sie sind nach § 63 Abs. 3 AO lediglich zu einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung verpflichtet. Die Grundvoraussetzung zur Einleitung von Konsolidierungsschritten ist aber stets das Vorliegen eines kaufmännischen Jahresabschlusses. So erfüllte zwar im konkreten Fall die *Volkshochschule Mainz e. V.* weiterhin den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses, wurde aber wie in den Vorjahren aufgrund einer ausschließlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung auch im Konsolidierungskreis 2024 nicht mitberücksichtigt (siehe auch Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).

Ist eine verbundene Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 HGB verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen, so besteht die optionale Vereinfachung, anstelle der entsprechenden Jahresabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen (Enkelorganisationen des Konzerns Landeshauptstadt Mainz) den Konzernabschluss des Teilkonzerns (TK) unverändert in den Gesamtabschluss einzubeziehen (vgl. § 109 Abs. 4 GemO). Der Vereinfachung folgend, findet im Gesamtabschluss 2024 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz der Konzernabschluss des verbundenen Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* weiterhin seine Berücksichtigung.

C.1 Tochterorganisationen innerhalb des Konsolidierungskreises

Nachfolgende Informationen sind nur auf die wesentlichen begrenzt. Die Beteiligungsverhältnisse werden konzerngemäß immer aus Sicht der Konzernmutter Landeshauptstadt Mainz (*Kernverwaltung*) aufgezeigt.

Weitere vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen sind dem Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz und/oder den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Beteiligungsverhältnisse und diesbezügliche Veränderungen, die ausschließlich innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* stattfinden, werden hier nicht explizit angeführt und sind dem dortigen Konzernbericht zu entnehmen.

C.1.1 Veränderungen

Verbundene Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung

Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 wurden die Aufgabengebiete des bisherigen Eigenbetriebs *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz* neu aufgeteilt. Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst werden weiterhin im städtischen Eigenbetrieb, unter dem neuen Namen *Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz*, geführt. Für die Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und Landkreis haben der Landkreis Mainz-Bingen und die Landeshauptstadt Mainz mit Wirkung zum 01.01.2024 eine gemeinsame interkommunale Anstalt, die *Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW)*, gegründet.

Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW)

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 hat die *Kernverwaltung* 473 TEUR in das Stammkapital der neu gegründeten *KAW* eingebracht. Analog dem unmittelbaren Kapitalanteil besteht prozentual ein stimmrechtlicher Anteil in Höhe von 55 %. Aus Konzernsicht liegt somit ein beherrschender Einfluss vor, der zu einer Vollkonsolidierung der *KAW* im Konzern führt.

Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG

In 2024 fand analog zum Vorjahr eine Zuführung in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG* durch die *Kernverwaltung* in Höhe von 152 TEUR statt.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Life Science Zentrum Mainz GmbH

2024 fand eine Umfirmierung von der *TechnologieZentrum Mainz GmbH* in die *Life Science Zentrum Mainz GmbH* statt.

Zum 31.12.2024 erhöht sich die Anzahl der verbundenen Tochterorganisationen ohne untergeordnete Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr von 13 auf 14. Darin enthalten ist der Teilkonzern *ZBM*, der als eine Tochterorganisation im städtischen Konzern zu betrachten ist.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

C.1.2 Verbundene Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung

Folgende 14 Tochterorganisationen der Landeshauptstadt Mainz stehen gemäß gesetzlicher Prüfung zum 31.12.2024 unter deren beherrschenden Einfluss und weisen jeweils eine Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR auf. Sie fanden im Rahmen einer Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss 2024 ihre Berücksichtigung:

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Teil-konzern	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH ¹³	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
Gesellschaften mbH	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	50,10	50,10
			mittelbar ¹⁴	49,90	49,90
	Krematorium Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar ¹⁵	100,00	100,00
	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH ¹⁶	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar ¹⁷	100,00	100,00
	Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	Mainz	unmittelbar	69,54	69,54
			mittelbar ¹⁸	-	22,83
	Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH ¹⁹	Mainz	unmittelbar	69,54	69,54
			mittelbar ¹⁸	-	22,83
	TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar ²⁰	66,00	66,00
AöR	Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR ²¹	Mainz	unmittelbar	55,00	55,00
			mittelbar	-	-
	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-

¹³ Konzernmutter.

¹⁴ Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM.

¹⁵ Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

¹⁶ Wirtschaftliche Einheit mit *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG*.

¹⁷ Mittelbare Beteiligung über *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG*.

¹⁸ Mittelbare Beteiligung über Eigentumsverhältnisse an der *PMG Parken in Mainz GmbH*, stimmrechtlich keine Berücksichtigung.

¹⁹ Wirtschaftliche Einheit mit *Rheingoldhalle GmbH & Co. KG*.

²⁰ Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

²¹ Neugründung zum 01.01.2024 (vgl. Kapitel C.1.1).

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Eigenbetriebe	Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Gebäudewirtschaft Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
	Kommunale Datenzentrale Mainz	Mainz	unmittelbar	100,00	100,00
			mittelbar	-	-
Zweckverbände	Zweckverband Layenhof/Münchwald	Mainz	unmittelbar	66,67	66,14
			mittelbar	-	-

Der Konzernabschluss 2024 des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*²² wurde unverändert in den Gesamtabschluss 2024 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz übernommen. Dieser setzt sich aus den folgenden voll konsolidierten Tochterorganisationen sowie dem voll konsolidierten Teilkonzern *Mainzer Stadtwerke AG* zusammen, an denen der Konzern Landeshauptstadt Mainz mittelbar und unmittelbar beteiligt ist:

Tochterorganisation		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gesellschaften mbH	biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	Kulturzentren Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	5,10	5,10
			mittelbar	94,90	94,90
	Jobperspektive Mainz gGmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	mainzplus CITYMARKETING GmbH	Mainz	unmittelbar	-	-
			mittelbar	100,00	100,00
	Wohnbau Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar	10,10	10,10
			mittelbar	79,70	84,47
Teilkonzern	Mainzer Stadtwerke AG ²³	Mainz	unmittelbar	6,64	6,25
			mittelbar	93,36	87,75

²² Eine Einzelaufstellung sämtlicher Beteiligungen innerhalb des Teilkonzerns *ZBM* sind dem zugehörigen Konzernabschlussbericht zu entnehmen.

²³ Eigenanteil von 6,00 % ohne Stimmrechte.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

C.1.3 Assoziierte Tochterorganisationen - ohne untergeordnete Bedeutung

Folgende 10 Tochterorganisationen der Landeshauptstadt Mainz stehen gemäß gesetzlicher Prüfung zum 31.12.2024 unter deren maßgeblichen Einfluss und weisen jeweils eine Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR auf. Sie fanden - mit Sonderbehandlung der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds (siehe Erläuterung unter Kapitel E.3) - im Rahmen einer At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalspiegelbildmethode) im Gesamtabschluss 2024 ihre Berücksichtigung:

		Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
				Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gesellschaften mbH	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	Mainz	unmittelbar mittelbar ²⁴	Veto -	5,00 23,55
	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	Mainz	unmittelbar mittelbar ²⁵	10,10 39,80	10,10 39,80
	PMG Parken in Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar mittelbar ²⁶	50,00 -	50,00 24,95
	Staatstheater Mainz GmbH	Mainz	unmittelbar mittelbar	47,00 -	47,00 -
	Life Science Zentrum Mainz GmbH ²⁷	Mainz	unmittelbar mittelbar ²⁸	- 40,00	- 40,00
Zweckverbände	Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	Ingelheim	unmittelbar mittelbar	33,33 -	33,33 -
	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	Mainz	unmittelbar mittelbar	50,00 -	66,67 -
Stiftungen u. Fonds	Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds	Mainz	unter der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz stehend; ausgegliederte Vermögensmasse; keine Verfügungsmacht, da dem Stiftungsrecht bzw. -zweck unterliegend ²⁹		
	Jakob-Kleintz-Stiftung	Mainz			
	Stiftung Bürgerliche Hospizien	Mainz			

²⁴ Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM (über Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG), aber stimmrechtlich keine Berücksichtigung (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

²⁵ Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM.

²⁶ Mittelbare Beteiligung über Mainzer Aufbaugesellschaft mbH und Teilkonzern ZBM (über Mainzer Aufbaugesellschaft mbH), aber stimmrechtlich keine Berücksichtigung (vgl. VV Pkt. 4 S. 9 Abs. 2 Satz 2 zu § 109 GemO).

²⁷ Umfirmierung von TechnologieZentrum Mainz GmbH.

²⁸ Mittelbare Beteiligung über Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und Teilkonzern ZBM.

²⁹ Vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

C.2 Tochterorganisationen außerhalb des Konsolidierungskreises

Nachfolgende Informationen sind nur auf die wesentlichen begrenzt. Die Beteiligungsverhältnisse werden konzerngemäß immer aus Sicht der Konzernmutter Landeshauptstadt Mainz (*Kernverwaltung*) aufgezeigt.

Weitere vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen sind dem Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz und/oder den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Beteiligungsverhältnisse und diesbezügliche Veränderungen, die ausschließlich innerhalb des einbezogenen Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* stattfinden, werden hier nicht explizit angeführt und sind dem dortigen Konzernbericht zu entnehmen.

C.2.1 Veränderungen

PSITA eG - Public Sector IT Alliance

2024 fand eine Umfirmierung von der *KOPIT eG – Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber* in die *PSITA eG - Public Sector IT Alliance* statt. Aufgrund einer veränderten Mitgliederzahl reduzieren sich die stimm- und kapitalrechtlichen Konzernanteile prozentual auf 6,67 %.

Zum 31.12.2024 beläuft sich die Anzahl der sonstigen Beteiligungen unverändert auf 16.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**C.2.2 Sonstige Beteiligungen**

16 Tochterorganisationen unterliegen zum 31.12.2024 der Kategorie „Sonstige Beteiligungen“ des Konzerns Landeshauptstadt Mainz und sind von untergeordneter Bedeutung³⁰. Sonstige Beteiligungen weisen nur geringfügig wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Konzerns auf und werden lediglich bei einer unmittelbaren Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt (At-Cost-Methode).

Verbundene und assoziierte Tochterorganisationen mit jeweils einer Bilanzsumme unter 1.000 TEUR werden ebenfalls mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage eingestuft und als „Sonstige Beteiligungen“ behandelt (vgl. § 109 Abs. 6 Satz 4 GemO i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB).

Der Kategorie zugeordnet sind folgende drei assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung:

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Rheinessen Standort Marketing GmbH	Mainz	unmittelbar mittelbar	25,00 -	25,00 -
Abwasserzweckverband Mommenheim	Mommenheim	unmittelbar mittelbar ³¹	- 33,33	- -
Altenauer Schulfonds	Mainz	unter der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Mainz stehend; ausgegliederte Vermögensmasse; keine Verfügungsmacht, da dem Stiftungsrecht bzw. -zweck unterliegend ³²		

³⁰ Tochterorganisationen müssen nicht in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sein (s. VV zu § 109 GemO Tz. 8).

³¹ Mittelbare Beteiligung über *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR*.

³² Vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ sowie Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Der Kategorie zugeordnet sind folgende fünf Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 20 % aber mindestens 5 %:

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	Oppenheim	unmittelbar	14,29	4,00
		mittelbar	-	-
PSITA eG - Public Sector IT Alliance	Wiesbaden	unmittelbar	-	-
		mittelbar ³³	6,67	6,67
Rheinhausen-Touristik GmbH	Alzey	unmittelbar	0,54	0,54
		mittelbar ³⁴	5,10	5,10
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	Neustadt an der Weinstraße	unmittelbar	-	-
		mittelbar ³⁵	6,67	6,67
Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR	Ingelheim	unmittelbar	16,13	16,28
		mittelbar	-	-

Der Kategorie zugeordnet sind folgende acht Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 5 %:

- *Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte, Mainz*
- *ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main*
- *Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, Mainz*
- *PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin*
- *ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin³⁵*
- *Zweckverband Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ, Mannheim*
- *Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Kaiserslautern*
- *Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Mainz*

³³ Mittelbare Beteiligung über *Kommunale Datenzentrale Mainz*, s. auch Kapitel C.2.1.

³⁴ Mittelbare Beteiligung über Teilkonzern ZBM (über *mainzplus CITYMARKETING GmbH*).

³⁵ Mittelbare Beteiligung über *Kommunale Datenzentrale Mainz*.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss

Tochterorganisation	Sitz	Art der Beteiligung	Beteiligung (in %)	
			Stimmrechte	Anteil am Kapital
Volkshochschule Mainz e. V.	Mainz	unmittelbar	Mehrheit	64,35
		mittelbar	-	-

Die *Volkshochschule Mainz e. V.* erfüllte zwar wie in den Vorjahren 2015 bis 2023 auch zum 31.12.2024 den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses, kann aber aufgrund einer ausschließlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung weiterhin nicht im Konsolidierungskreis mitberücksichtigt werden (siehe auch allgemeine Erläuterung unter Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“).

Der Beteiligungsbuchwert an der *Volkshochschule Mainz e. V.* beläuft sich unverändert auf 758.485,00 EUR und ist analog zum Jahresabschluss der *Kernverwaltung* auch im Gesamtabschluss 2024 unter der Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ in den Finanzanlagen weiterhin enthalten.

Die unterbleibende Konsolidierung wirkte sich auf den Gesamtabschluss 2024 nur geringfügig aus, da keine wesentlichen Leistungsverflechtungen (im sechsstelligen Euro-Bereich) innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024 bestanden.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in den unter beherrschenden und maßgeblichen Einfluss der Landeshauptstadt Mainz stehenden Tochterorganisationen, wird auf die Darstellung in den jeweiligen Jahres- und Teilkonzernabschlüssen nach geltenden Vorschriften verwiesen.

In Anlehnung an § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Jahresabschluss der *Kernverwaltung* entsprechend anzuwenden.

Sowohl im Jahresabschluss (vgl. § 47 Abs. 5 Pkt. 1.3 GemHVO) als auch im Gesamtabschluss (vgl. § 57 Abs. 2 Pkt. 1.7 GemHVO) ist der Ausweis des Erfolges explizit vorgesehen. Der Ausweis hat keine untergeordnete Bedeutung für den Konzern Landeshauptstadt Mainz. Daher wird seit 2019 im Summenabschluss das jeweilige Jahresergebnis einer voll zu konsolidierenden Tochterorganisation berücksichtigt, wenngleich im testierten Jahres- oder Teilkonzernabschluss eine vollständige oder teilweise Verwendung nach § 268 Abs. 1 HGB stattfand.

Vom Grundsatz zur Einheitlichkeit von Ansatz, Ausweis und Bewertung nach § 308 HGB wird gemäß § 109 Abs. 5 Satz 3 GemO abgewichen. So ist es für die Zusammenfassung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften für die *Kernverwaltung* der Landeshauptstadt Mainz und ihren voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen bestehen. Dies gilt sinngemäß auch für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung. In Anlehnung daran wurde (mit obiger Ausnahme) beim Konzern Landeshauptstadt Mainz keine Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung im Gesamtabschluss vorgenommen.

Sämtliche Angaben zum Konzern Landeshauptstadt Mainz, die zur Bildung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung führten, beruhen sowohl auf dem testierten Jahresabschluss der *Kernverwaltung* als auch auf den testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüssen der verbundenen und assoziierten Tochterorganisationen. Ihre Richtigkeit wird aufgrund uneingeschränkter Bestätigungsvermerke unterstellt. Allerdings musste aufgrund einer fehlenden fristgerechten Vorlage zur Erstellung des Gesamtabschlusses 2024 bei der assoziierten Tochterorganisation *Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“* unverändert auf den Wert des Jahres 2022 (Eigenkapital) zurückgegriffen werden.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Jahres- und Teilkonzernabschlüsse beläuft sich jeweils konform zum Gesamtabschluss auf den 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Ausnahme bildet die assoziierte Tochterorganisation *Staatstheater Mainz GmbH*, die ihren jährlichen Jahresabschluss zum Stichtag 31.07. aufstellt. In Anlehnung an § 109 Abs. 7 Satz 2 GemO bedingt dies aber keiner gesonderten Berücksichtigung im Konzernabschluss.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Die zu konsolidierenden rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds des Konzerns Landeshauptstadt Mainz werden ausschließlich von der *Kernverwaltung* verwaltet. Es wurde kein städtisches Vermögen eingebracht, wenngleich das Vermögen zweckgebunden ausschließlich für kommunale Zwecke der Landeshauptstadt Mainz verwendet wird. Stiftungen und Fonds dieser Art finden im Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz keine Berücksichtigung, da aufgrund des Stiftungsrechts keine Verfügungsmacht über die Vermögensmasse besteht. Sofern unter der Kommunalverwaltung stehend und einer Bilanzsumme von mindestens 1.000 TEUR aufweisend, werden rechtsfähige kommunale Stiftungen und Fonds ausschließlich als assoziierte Tochterorganisationen eingestuft. Zur bilanziell korrekten Abbildung der Nutzungsbeschränkung wurde beim Gesamtabschluss ein Beteiligungsbuchwert in Höhe des Eigenkapitals von 100 % unterstellt und neutralisierend auf der Passivseite in gleicher Höhe eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Auch wenn keine Verfügungsmacht besteht, wird somit im Konzern Landeshauptstadt Mainz unter Steuerungsgesichtspunkten transparent, ob der Erhaltung des Vermögens Sorge getragen wird und wie sich das Vermögen im Stiftungsbereich über die Jahre entwickelt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind den Kapiteln F. und G. zu entnehmen.

Die nach § 109 Abs. 3 GemO erforderlichen Anlagen

- Gesamtrechenschaftsbericht (Anlage 1),
- Anlagenübersicht (Anlage 3),
- Forderungsübersicht (Anlage 4) und
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 5)

sind dem Gesamtabschluss 2024 beigelegt.

E. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Der Konsolidierungskreis folgt dem Stufenkonzept, nach dem grundsätzlich alle verbundenen Tochterorganisationen voll zu konsolidieren und alle assoziierten nach der At-Equity-Methode (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zu bilanzieren sind. Ausnahmen bilden jene, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung den sonstigen Beteiligungen zugeordnet werden. Sonstige Beteiligungen bilden die schwächste Form der wirtschaftlichen Verbindung, weshalb diese generell zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) im Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zu berücksichtigen sind.

E.1 Wesentlichkeitsgrenzen

Gemäß § 303 Abs. 2, § 304 Abs. 2 und § 305 Abs. 2 HGB kann auf Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Konkretisierung der untergeordneten Bedeutung ist Ermessenssache der Kommune und folgt dem jeweiligen Steuerungsaspekt. Sie kann u. a. durch die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt werden.

Auf Basis des Summenabschlusses 2024 (vor Konsolidierung) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen für den Gesamtabschluss 2024 festgelegt:

Konsolidierungs- sachverhalt	Summenabschluss (vor Konsolidierung)		Absolute Wesentlichkeits- grenze (rd. 1 %)
	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	Summe laufende Erträge	
Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten	310.157 TEUR		3.100 TEUR
Konzerninterne Aufwendungen und Erträge; Gewinne und Verluste		2.234.553 TEUR	22.350 TEUR

Je Konsolidierungssachverhalt kann sich eine Aufrechnungsdifferenz additiv aus sämtlichen Geschäftsbeziehungen zwischen je zwei verbundenen Geschäftspartnern ergeben, sofern es buchhalterische oder meldebedingte Abweichungen gibt.

Bilaterale Aufrechnungsdifferenzen werden in einem angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis analysiert und je nach Ursache (z. B. Periodenverschiebung) entsprechend buchhalterisch im Konzern korrigiert.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Die Summe je Konsolidierungssachverhalt über alle verbleibenden Aufrechnungsdifferenzen darf die zugehörige absolute Wesentlichkeitsgrenze zwingend nicht überschreiten.

Die absoluten Wesentlichkeitsgrenzen wurden im Gesamtabschluss 2024 eingehalten.

E.2 Vollkonsolidierung

Verbundene Tochterorganisationen sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO). Dabei werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten unabhängig von der Beteiligungsquote der Konzernmutter in voller Höhe in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Konsolidierungsgrundlage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz bilden der testierte Jahresabschluss der *Kernverwaltung* und die testierten Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen mit Stichtag 31.12.2024.

Bei der Vollkonsolidierung fanden die folgenden methodischen Teilschritte ihre Anwendung:

E.2.1 Teilschritt Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung findet eine Verrechnung der im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem korrespondierenden Eigenkapitalbetrag der verbundenen Tochterorganisationen sowie der verbundenen Tochterorganisationen untereinander statt. Das Erfordernis der Verrechnung entsteht zur Vermeidung von Doppelerfassungen im Gesamtabschluss, die durch die Übernahme von Vermögensgegenständen und Schulden der verbundenen Tochterorganisationen entstehen.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO ist hierzu zwingend die Buchwertmethode anzuwenden. Bei der Buchwertmethode wird die Summenbilanz des Konsolidierungskreises (i. e. S.) auf Basis der Buchwerte der Jahres- und Teilkonzernbilanzen gebildet. Aus der Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte an einer verbundenen Tochterorganisation mit dem in der Summenbilanz ermittelten Eigenkapital der betreffenden Tochterorganisation kann ein Unterschiedsbetrag in der Gesamtbilanz resultieren. § 109 Abs. 5 Satz 4 GemO legt im Weiteren fest, dass wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen ist. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrags nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist nicht vorzunehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht durch Abschreibungen zu tilgen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**

Im Vergleich zum Vorjahr fanden folgende Beteiligungsbuchwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur Bildung des Gesamtabschlusses 2024 ihre Berücksichtigung:

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
Kernverwaltung	Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	23.233.165,00	23.233.165,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH ³⁶	15.012.422,01	15.753.204,97
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	Krematorium Mainz GmbH	104.000,00	104.000,00
Kernverwaltung	Kulturzentren Mainz GmbH ³⁷	572.540,55	572.540,55
Kernverwaltung	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	4.653.750,00	4.501.875,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
Kernverwaltung	Mainzer Stadtwerke AG ³⁷	8.634.676,00	8.634.676,00
Kernverwaltung	Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	9.078.100,00	9.078.100,00
Kernverwaltung	Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	36.336,00	36.336,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	66.000,00	66.000,00
Kernverwaltung	Wohnbau Mainz GmbH ³⁷	86.252.553,07	86.252.553,07
Kernverwaltung	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	117.556.527,41	117.556.527,41
Kernverwaltung	Mainzer Stadtwerke AG ³⁷	8.634.676,00	8.634.676,00
Kernverwaltung	Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR ³⁸	473.000,00	entfällt
Kernverwaltung	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00
Kernverwaltung	Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz ³⁹	25.414.430,32	25.414.430,32
Kernverwaltung	Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82
Kernverwaltung	Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01
Kernverwaltung	Zweckverband Layenhof/Münchwald	1,00	1,00

³⁶ Assoziiertes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM; Berücksichtigung des dortigen At-Equity-Beteiligungsbuchwertes.

³⁷ Verbundenes Tochterunternehmen des Teilkonzerns ZBM; unmittelbarer Beteiligungsbuchwert der Kernverwaltung bedarf zur vollständigen Konsolidierung der Eigentumsverhältnisse einer ergänzenden Berücksichtigung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

³⁸ Neugründung zum 01.01.2024 (vgl. Kapitel C.1.1).

³⁹ Umfirmierung zum 01.01.2024 (vgl. Kapitel C.1.1).

E.2.2 Teilschritt Schuldenkonsolidierung

Mittels der Schuldenkonsolidierung sollen in der Gesamtbilanz nur diejenigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Konsolidierungskreises (i. e. S.) nach Art und Höhe abgebildet werden, die aus Geschäftsvorfällen außerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stehenden Dritten resultieren.

Die Schuldenkonsolidierung ist nicht erforderlich, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 303 Abs. 2 HGB).

Für Forderungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) können gespiegelt entsprechende Verbindlichkeiten auf der Gegenseite unterstellt werden (vgl. VV 3.1.2 zu § 54 GemHVO).

Im vorliegenden Gesamtabschluss werden die Bilanzwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils zwischen zwei einzubeziehenden Organisationen erfasst. Auf die oben angeführte Spiegelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen. Der Umgang mit Aufrechnungsdifferenzen wird unter der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen (vgl. Kapitel E.1) bestimmt durch § 109 Abs. 5 Satz 8 GemO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB. Sofern diese auf der Aktivseite entstehen, müssen sie in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und, wenn diese auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

E.2.3 Teilschritt Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die entstandenen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Im Gesamtabschluss sind nur Gewinne und Verluste darzustellen, die aus Vertragsabwicklungen mit außerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) stehenden Dritten resultieren.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 9 GemO i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Dies findet beim Konzern Landeshauptstadt Mainz seine Anwendung.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht erforderlich, wenn die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

In 2024 traten im Bereich des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens des Konzerns Landeshauptstadt Mainz keine innerkonzernlichen Geschäftsvorfälle auf, bei denen sich summarisch Zwischenergebnisse von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel „E.1 Wesentlichkeitsgrenzen“) ergaben. Der Konzern Landeshauptstadt Mainz verzichtet daher im Gesamtabschluss 2024 weiterhin auf eine Zwischenergebniseliminierung.

E.2.4 Teilschritt Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sollen in der Gesamtergebnisrechnung nur diejenigen Aufwendungen und Erträge des Konsolidierungskreises (i. e. S.) nach Art und Höhe abgebildet werden, die aus Geschäftsvorfällen außerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stehenden Dritten resultieren.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sind gemäß § 109 Abs. 5 Satz 10 GemO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) können gespiegelt entsprechende Aufwendungen unterstellt werden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist nicht erforderlich, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 1 HGB).

Im vorliegenden Gesamtabschluss werden die Buchwerte der Aufwendungen und Erträge jeweils zwischen zwei einzubeziehenden Organisationen erfasst. Auf die oben angeführte Spiegelung wird nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen. Der Umgang mit Aufrechnungsdifferenzen erfolgt unter der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen (vgl. Kapitel E.1). Sofern Aufrechnungsdifferenzen auf der Aufwandsseite entstehen, werden sie in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Sonstige laufende

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Aufwendungen“ und, sofern diese auf der Ertragsseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige laufende Erträge“ ausgewiesen.

E.3 At-Equity-Konsolidierung

Assoziierte Tochterorganisationen sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der At-Equity-Methode zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO). Dabei wird ausschließlich der jeweilige Beteiligungsbuchwert innerhalb des Konsolidierungskreises (i. w. S.) berücksichtigt; die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge bleiben außer Acht. Analog zur Kapitalkonsolidierung findet auch hier die Buchwertmethode ihre Anwendung. Die Bilanzierung des anteiligen Beteiligungsergebnisses erfolgt auf der Aktivseite der Gesamtbilanz als Vermögensgegenstand, dem sogenannten Asset.

Der Beteiligungsbuchwert wird spiegelbildlich zur Entwicklung des auf den Anteilseigner entfallenden anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Tochterorganisation in den nachfolgenden Konsolidierungsjahren fortgeschrieben.

Die ermittelten At-Equity-Beteiligungsbuchwerte zum 31.12.2024 - im Vergleich zum Vorjahr und zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung - sind dem Kapitel „F.3.3 Finanzanlagen“ im Rahmen der Erläuterungen der Bilanzpositionen zu entnehmen.

Als Grundlage zur Ermittlung des jeweiligen At-Equity-Beteiligungsbuchwertes fanden im Vergleich zum Vorjahr folgende Beteiligungsbuchwerte zu assoziierten Tochterorganisationen im Gesamtabschluss 2024 ihre Berücksichtigung:

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
Kernverwaltung	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	250.000,00	250.000,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	1.252.500,00	1.252.500,00
Kernverwaltung	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	1.766.790,40	1.766.790,40
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	6.506.217,01	6.506.217,01
Kernverwaltung	PMG Parken in Mainz GmbH	3.422.000,00	3.422.000,00
Kernverwaltung	Staatstheater Mainz GmbH	1,00	1,00
Grundstücksverwaltungs-gesellschaft der Stadt Mainz mbH	Life Science Zentrum Mainz GmbH	175.634,92	175.634,92

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Eigentümer	Tochterorganisation	31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Life Science Zentrum Mainz GmbH	14.236,40	10.226,00
Kernverwaltung	Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00
Kernverwaltung	Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	1.081.449,00	1.081.449,00
Kernverwaltung	Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds	4.176.835,76	3.981.292,02
Kernverwaltung	Jakob-Kleintz-Stiftung	2.662.223,38	2.543.556,55
Kernverwaltung	Stiftung Bürgerliche Hospizien	20.377.416,41	19.651.348,18

Der Fortbestand der *Staatstheater Mainz GmbH* ist ausschließlich von der künftigen finanziellen Ausstattung durch die Gesellschafter abhängig. Die Gesellschaft erhält Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz, ohne jene die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Mit Verweis auf Kapitel „D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ handelt es sich beim Beteiligungsbuchwert der aufgeführten Stiftungen und Fonds um einen fiktiven Eigentumswert. Aufgrund ihrer Zweckgebundenheit findet neben der At-Equity-Methode zusätzlich eine dem Beteiligungsbuchwert entsprechende Passivierung über zweckgebundene Rücklagen statt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**E.4 At-Cost-Methode**

Tochterorganisationen (sonstige Beteiligungen) mit einer Beteiligung von mindestens 5 % sind gemäß § 109 Abs. 6 S. 2 GemO i. V. m. § 58 Abs. 4 GemHVO mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, der sogenannten At-Cost-Methode, zum 31.12.2024 im Gesamtanhang darzustellen.

Dies betrifft folgende assoziierte Tochterorganisation von untergeordneter Bedeutung:

Eigentümer	Tochterorganisation	Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung	Rheinhessen Standort Marketing GmbH	6.250,00

Am *Abwasserzweckverband Mommenheim* hält der Konzern Landeshauptstadt Mainz über den *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* lediglich Stimmrechte, daher findet hier die At-Cost-Methode keine Anwendung.

Da sich die *Kernverwaltung* nicht mit Einlagen an den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern lediglich das Vermögen verwaltet, werden sie nicht in der städtischen Bilanz aktiviert. Somit findet auch im Konzern die At-Cost-Methode bei der *Altenauer Schulfonds* keine Anwendung.

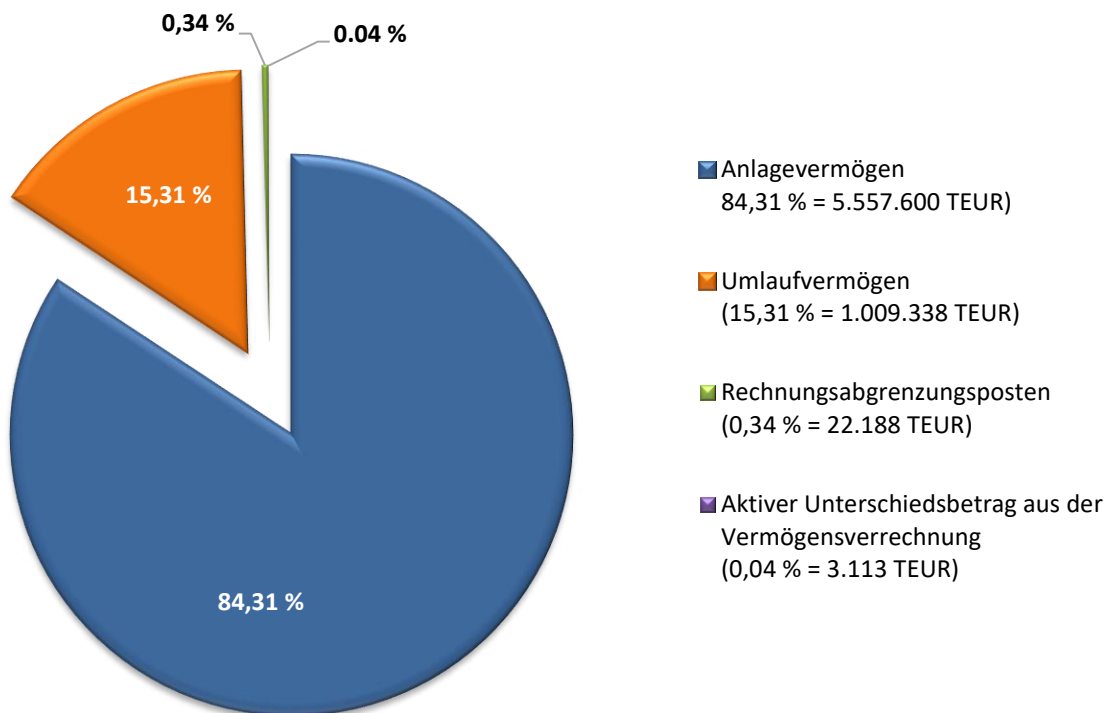
Eine Beteiligung von unter 20 % aber mindestens 5 % weisen folgende vier Tochterorganisationen auf:

Eigentümer	Tochterorganisation	Anschaffungskosten in EUR
Kernverwaltung	Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	1,00
Kernverwaltung	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR	30.120,00
Kernverwaltung	Rheinhessen-Touristik GmbH	290,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	Rheinhessen-Touristik GmbH	1.200,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	PSITA eG - Public Sector IT Alliance	1.000,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	2.000,00

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

F. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Im Gesamtabschluss 2024 gliedern sich die Bilanzpositionen auf der Aktivseite prozentual wie folgt auf:



Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite der konsolidierten Vermögensrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.3 Vermögens- und Finanzlage“ im Gesamtrechenschaftsbericht verwiesen.

Aufgabenträger, im Sinne von voll konsolidierten Tochterorganisationen, werden im Folgenden summiert als „übrige Aufgabenträger“ dargestellt, sofern die einzelne Anführung auch im Vorjahr betragsmäßig unter 5.000 TEUR liegt.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang****F.3 Anlagevermögen****5.557.599.799,10 EUR**

VJ 5.469.280.880,79 EUR

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht 2024 (Anlage 3) zu entnehmen.

F.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**162.637.894,84 EUR**

VJ 154.327.765,23 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.342.572,07	19.026.416,28
<i>Kernverwaltung</i>	1.105.163,91	22.107,39
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	24.922.257,99	16.077.728,45
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.315.150,17	2.926.580,44
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	8.016.786,16	9.141.383,04
<i>Kernverwaltung</i>	8.016.786,16	9.141.383,04
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	19.625.758,59	21.210.668,74
<i>Kernverwaltung</i>	19.625.758,59	21.210.668,74
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	94.127.928,30	94.697.318,47
<i>Kernverwaltung</i>	89.887.229,07	89.887.229,07
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	4.240.699,23	4.810.089,40
3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.524.849,72	10.251.978,70
<i>Kernverwaltung</i>	11.898.280,25	10.251.978,70
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	626.569,47	-
Summe	162.637.894,84	154.327.765,23

Der *Geschäfts- oder Firmenwert* hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus den in den Konzern Landeshauptstadt Mainz voll konsolidierten Tochterorganisationen ergeben. Dabei resultiert der ausgewiesene Wert zur *Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* aus dem Konzernabschluss des Teilkonzerns.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang****F.3.2 Sachanlagen****5.059.987.726,03 EUR**

VJ 4.945.981.550,81 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Sachanlagen	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
3.2.1 Wald, Forsten	26.834.272,17	26.830.855,17
<i>Kernverwaltung</i>	26.834.272,17	26.830.855,17
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	348.828.758,07	349.236.509,53
<i>Kernverwaltung</i>	293.600.935,12	293.742.171,21
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	30.660.003,61	34.563.891,52
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	5.472.592,63	10.137.487,88
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	7.399.807,10	2.605.652,59
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	8.505.860,20	8.163.917,23
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	3.189.559,41	23.389,10
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.893.350.816,03	1.839.236.576,04
<i>Kernverwaltung</i>	823.366.477,50	786.437.283,10
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	917.822.102,93	904.469.323,27
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	29.730.825,05	29.211.737,63
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	5.351.574,93	entfällt
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	26.979.766,07	27.578.555,07
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	31.754.956,08	28.253.759,08
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	10.164.786,65	13.934.179,82
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	36.352.729,34	36.908.703,91
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	11.827.597,48	12.443.034,16
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.215.678.845,64	1.224.773.673,53
<i>Kernverwaltung</i>	1.214.643.941,35	1.223.680.630,12
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.034.904,29	1.093.043,41
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	29.240.965,92	30.990.841,70
<i>Kernverwaltung</i>	2.190.629,83	2.250.784,24
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	9.273.699,71	10.379.681,17
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	16.029.214,00	16.515.388,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.747.422,38	1.844.988,29
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.866.209,32	145.675.650,37
<i>Kernverwaltung</i>	145.866.209,32	145.675.650,37

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Sachanlagen	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	871.399.538,89	889.143.376,25
<i>Kernverwaltung</i>	16.302.427,14	13.554.316,34
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	621.856.370,96	636.283.222,14
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	8.186.285,46	entfällt
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	196.655,36	6.151.195,76
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	35.132.061,00	36.073.112,00
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	189.265.127,97	196.575.660,01
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	460.611,00	505.870,00
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.122.606,28	50.982.327,17
<i>Kernverwaltung</i>	13.084.029,76	11.392.662,25
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	19.411.037,80	26.615.488,05
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	13.627.538,72	12.974.176,87
3.2.9 Pflanzen und Tiere	34.417.000,00	30.802.263,00
<i>Kernverwaltung</i>	34.417.000,00	30.802.263,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	448.248.713,71	358.309.478,05
<i>Kernverwaltung</i>	247.620.270,06	225.278.302,87
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	153.667.546,53	105.009.421,39
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	26.938.952,82	18.446.029,93
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	16.889.449,87	6.628.906,51
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	3.132.494,43	2.946.817,35
Summe	5.059.987.726,03	4.945.981.550,81

Die vorjahresbezogenen Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens resultieren überwiegend aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

F.3.3 Finanzanlagen

334.974.178,23 EUR

VJ 368.971.564,75 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Finanzanlagen	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
3.3.3 Beteiligungen	163.722.460,72	178.321.366,18
<i>Kernverwaltung</i>	14.876.629,50	14.604.623,17
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	147.153.694,09	161.993.819,08
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.692.137,13	1.722.923,93
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.206.697,96	6.714.102,36
<i>Kernverwaltung</i>	1.676.443,64	2.016.837,06
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	33.530.254,32	4.697.265,30
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	104.899.408,60	152.322.920,56
<i>Kernverwaltung</i>	104.899.408,60	152.322.920,56
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.902.931,57
<i>Kernverwaltung</i>	21.902.931,57	21.902.931,57
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	9.242.679,38	9.710.244,08
<i>Kernverwaltung</i>	528.836,15	569.770,35
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	8.713.843,23	9.140.473,73
Summe	334.974.178,23	368.971.564,75

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

In der Bilanzposition **Beteiligungen** sind folgende Beteiligungsbuchwerte nach der At-Equity-Methode enthalten:

At-Equity-Beteiligungsbuchwerte	Stand Erstkonsol.	31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
<i>EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH</i>	1.502.500,00	6.353.900,36	7.880.949,10
<i>Mainzer Aufbaugesellschaft mbH</i>	8.273.007,41	27.588.709,36 ⁴⁰	29.331.105,07 ⁴¹
<i>PMG Parken in Mainz GmbH</i>	3.422.000,00	6.648.568,95	4.862.713,77
<i>Staatstheater Mainz GmbH</i>	74.137,00	1.757.198,81	2.640.555,98
<i>Life Science Zentrum Mainz GmbH</i>	191.345,94	1.761.311,09	1.793.352,16
Summe	13.462.990,35	44.109.688,57	46.508.676,08

In der Bilanzposition „**Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**“ sind folgende Beteiligungsbuchwerte nach der At-Equity-Methode enthalten:

At-Equity-Beteiligungsbuchwerte	Stand Erstkonsol.	31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
<i>Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“⁴²</i>	1.848.663,00	1.982.719,47	1.982.719,47
<i>Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes</i>	1.081.449,00	1.006.388,84	953.343,34
<i>Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds</i>	2.898.303,40	4.176.835,76	3.981.292,02
<i>Jakob-Kleintz-Stiftung</i>	1.896.985,69	2.662.223,38	2.543.556,55
<i>Stiftung Bürgerliche Hospizien</i>	10.566.804,88	20.377.416,41	19.651.348,18
Summe	18.292.205,97	30.205.583,86	29.112.259,56

Aufgrund der Zweckgebundenheit von rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (vgl. Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“) fand in gleicher Höhe eine Passivierung in Form der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage statt (vgl. Kapitel „G.1 Eigenkapital“). Als Beteiligungswert wurde fiktiv das jeweilige Eigenkapital zu 100 % angesetzt.

⁴⁰ Beinhaltet anteilig den At-Equity-Beteiligungsbuchwert im Teilkonzern ZBM in Höhe von rund 15.244 TEUR.

⁴¹ Beinhaltet anteilig den At-Equity-Beteiligungsbuchwert im Teilkonzern ZBM in Höhe von rund 16.610 TEUR.

⁴² Da zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses die Jahresabschlüsse 2024 und 2023 noch nicht vorlagen, wurde weiterhin das Eigenkapital des Jahresabschlusses 2022 herangezogen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**

Die Bilanzposition „**Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**“ setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
Kapitalmarktpapiere an privatrechtlichen Unternehmen	769.275,00	769.275,00
Kapitalmarktpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	6.045.260,16	6.045.260,16
Kapitalmarktpapiere für Genussrechte an der <i>Mainzer Aufbaugesellschaft mbH</i>	6.559.000,00	6.559.000,00
Beteiligung an der Versorgungsrücklage „Kanter-Fonds“	8.529.396,41	8.529.396,41
Summe	21.902.931,57	21.902.931,57

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens werden ausschließlich durch den Jahresabschluss der *Kernverwaltung* geprägt.

F.4 Umlaufvermögen**1.009.337.603,55 EUR**

VJ 1.037.817.434,84 EUR

Das Umlaufvermögen verteilt sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

F.4.1 Vorräte**158.823.652,93 EUR**

VJ 153.364.167,22 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
4.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	53.662.555,39	52.208.672,06
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	50.345.600,90	49.966.293,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	3.316.954,49	2.242.379,06
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.142.116,54	77.017.173,24
<i>Kernverwaltung</i>	14.636.891,57	14.609.752,94
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	37.864.217,12	34.023.298,20
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	28.526.552,50	27.817.991,43
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.114.455,35	566.130,67

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**

Vorräte	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	22.416.429,75	24.095.583,42
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	22.333.792,15	24.024.358,59
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	82.637,60	71.224,83
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	602.551,25	42.738,50
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	602.551,25	42.738,50
Summe	158.823.652,93	153.364.167,22

Die vorjahresbezogenen Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen der Vorräte resultieren ausschließlich aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.

F.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**273.666.834,25 EUR**

VJ 239.651.484,66 EUR

Die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Restlaufzeiten ist der Forderungsübersicht 2024 (Anlage 4) zu entnehmen.

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.007.393,53	48.621.380,80
<i>Kernverwaltung</i>	58.931.915,99	45.579.770,67
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.075.477,54	3.041.610,13
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.364.473,41	116.372.986,54
<i>Kernverwaltung</i>	2.795.239,63	2.808.654,84
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	113.897.623,22	107.488.715,58
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	8.671.610,56	6.075.616,12
4.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.928,11	1.486,47
<i>Kernverwaltung</i>	28.455,20	0,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.472,91	1.486,47
4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.720.551,02	13.840.251,49
<i>Kernverwaltung</i>	1.067,76	1.509,48
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	14.620.388,15	13.796.233,17
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	99.095,11	42.508,84

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
4.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	804,55	12.928,11
	<i>Kernverwaltung</i>	804,55	12.928,11
4.2.6	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	1.014.689,64	162.889,50
	<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.014.689,64	162.889,50
4.2.7	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.514.250,17	1.988.269,95
	<i>Kernverwaltung</i>	3.127.250,17	1.988.269,95
	<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.387.000,00	-
4.2.9	Sonstige Vermögensgegenstände	65.014.743,82	58.651.291,80
	<i>Kernverwaltung</i>	3.962.245,85	4.123.244,13
	<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	56.716.416,08	47.715.045,33
	<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.336.081,89	6.813.002,34
	Summe	273.666.834,25	239.651.484,66

Die verbleibenden **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung (vgl. Kapitel C. Abgrenzung Konsolidierungskreis) nicht vollkonsolidiert werden.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

F.4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

576.847.116,37 EUR

VJ 644.801.782,96 EUR

Liquide Mittel	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
<i>Kernverwaltung</i>	339.328.183,10	445.112.422,15
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	159.919.371,15	149.190.392,72
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	9.524.643,00	13.258.985,36
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	33.536.063,74	entfällt
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	7.597.513,48	18.245.868,39
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	20.625.904,58	6.241.320,60
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	6.315.437,32	12.752.793,74
Summe	576.847.116,37	644.801.782,96

Die Bilanzposition ergibt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen. Wesentliche interne Veränderungen (> +/-5.000 TEUR) erklären sich wie folgt:

Die Verminderung der liquiden Mittel bei der *Kernverwaltung* um 105.784.824 TEUR ist insbesondere auf einen Rückgang des vorherigen Termingeldguthabens in Höhe von 230.000 TEUR und einem Zugang durch Verwahrgelder in Höhe von 138.000 TEUR zurückzuführen.

Der Anstieg der liquiden Mittel beim Teilkonzern *Zentrales Beteiligungsmanagement der Stadt mbH* beruht auf dem positiven Gesamt-Cash Flow in Höhe von 10.729 TEUR.

Die Abnahme der liquiden Mittel bei der *Stadtreinigung Mainz* (ehemals *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz*) ist auf eine Übertragung in Höhe von 14.031 TEUR auf die *Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR* zum 01.01.2024 zurückzuführen.

Die liquiden Mittel bei der *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* beinhaltetete im Jahr 2023 eine Einzahlung der *Kernverwaltung* in Höhe von 6.875 TEUR in die Kapitalrücklage.

Der hohe Bestand an liquiden Mitteln bei der *Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR* ist u. a. auf ausstehende Investitionen wie der Bau eines Lagers für Erdaushub im Erdbau und die Anschaffung von Abfallsammelfahrzeugen zurückzuführen.

Die Überschneidung der Aufnahme eines Darlehens im November 2024 und der erst fürs Folgejahr angekündigte Erhalt von Fördermitteln führt im Wesentlichen beim *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* zu einem Anstieg der liquiden Mittel um 14.385 TEUR.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

F.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

22.187.659,26 EUR

VJ 19.081.107,62 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
7.1 Disagio	1.647.902,44	1.435.933,36
Übrige Aufgabenträger	1.647.902,44	1.435.933,36
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	20.539.756,82	17.645.174,26
Kernverwaltung	14.466.043,82	12.123.906,74
Übrige Aufgabenträger	5.637.319,28	5.521.267,52
Summe	22.187.659,26	19.081.107,62

Die vorjahresbezogenen Veränderungen im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren überwiegend aus den jeweils zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.

F.8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

3.112.614,90 EUR

VJ 2.988.321,85 EUR

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 124 TEUR.

Dieser wird im Konzern Landeshauptstadt Mainz ausschließlich durch den verbundenen Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* bestimmt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach § 8a ATG ist der Teilkonzern *ZBM* verpflichtet, die Wertguthaben aus Altersteilzeit gegen das Risiko ihrer eigenen Insolvenz abzusichern.

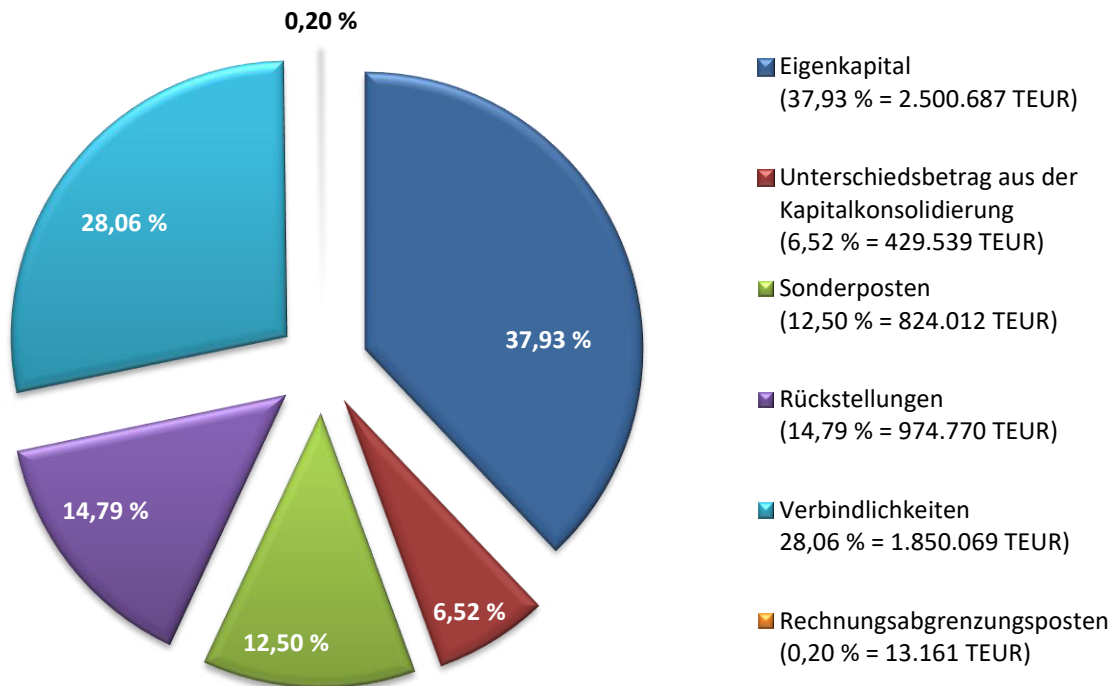
Zur Sicherung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden im Teilkonzern *ZBM* Wertpapiere gezeichnet und einem Treuhänder übertragen. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

G. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Im Gesamtabschluss 2024 gliedern sich die Bilanzpositionen auf der Passivseite prozentual wie folgt auf:



Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite der konsolidierten Vermögensrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.3 Vermögens- und Finanzlage“ im Gesamtrechnenschaftsbericht verwiesen.

Aufgabenträger, im Sinne von vollkonsolidierten Tochterorganisationen, werden im Folgenden summiert als „übrige Aufgabenträger“ dargestellt, sofern die einzelne Anführung auch im Vorjahr betragsmäßig unter 5.000 TEUR liegt.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang****G.1 Eigenkapital****2.500.686.875,12 EUR**

VJ 2.532.920.669,56 EUR

Das Eigenkapital des Konzerns Landeshauptstadt Mainz verteilt sich auf die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

Eigenkapital	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
1.1 Gezeichnetes Kapital	1.981.887,89	0,00
1.2 Kapitalrücklage	1.989.223.017,79	2.094.077.977,59
1.3 Allgemeine Rücklage	10.504.878,58	24.501.333,70
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	31.119.830,63	30.079.551,83
1.5 Gewinnrücklagen	303.554.036,70	278.094.992,59
1.6 Gesamtergebnisvortrag	152.444.852,97	81.405.492,85
1.7 Gesamterfolg	-28.236.469,86	2.285.932,67
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	40.094.840,42	22.475.388,33
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	39.317.779,15	37.566.059,31
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	15.719.052,11	entfällt
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	-17.105.228,64	-17.293.268,31
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	2.163.237,80	2.202.597,33
Summe	2.500.686.875,12	2.532.920.669,56

Die Anwendung der Kettenkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz führt zu einer Ansammlung des Eigenkapitals beim Mutterunternehmen (*Kernverwaltung*). Daher erfolgt mit Ausnahme der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter keine differenzierte Angabe des Eigenkapitals innerhalb des Konzerns.

Die **zweckgebundene Rücklage** enthält konzernbezogen im Wesentlichen Werte zu rechtsfähigen kommunalen Stiftungen und Fonds. Aufgrund der Zweckgebundenheit wurde für diese Stiftungen und Fonds als Beteiligungswert fiktiv das jeweilige Eigenkapital zu 100 % angesetzt mit gleichzeitiger Passivierung in Form der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage (vgl. Kapitel „F.3.3 Finanzanlagen“) in Höhe von 27.216 TEUR (Vorjahr 26.176 TEUR).

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einer einbezogenen Tochterorganisation (i. e. S.) gehörende Anteile (Fremdanteile, Minderheitenanteile) ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen.

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang****G.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung****429.539.322,15 EUR**

VJ 412.776.574,38 EUR

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aus den in den Konzern Landeshauptstadt Mainz voll konsolidierten Tochterorganisationen ergeben.

G.3 Sonderposten**824.012.429,01 EUR**

VJ 829.214.447,19 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Sonderposten		31.12.2024	31.12.2023
		in EUR	
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	89.549.403,00	124.200.000,00
	<i>Kernverwaltung</i>	89.549.403,00	124.200.000,00
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	663.128.804,72	633.751.507,21
	<i>Kernverwaltung</i>	575.674.527,84	550.526.374,25
	<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	76.199.161,77	77.252.904,45
	<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	5.483.148,20	-
	<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.771.966,91	5.972.228,51
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	569.632.118,93	566.686.056,99
	<i>Kernverwaltung</i>	482.832.569,65	484.058.051,63
	<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	76.199.161,77	77.252.904,45
	<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	5.483.148,20	-
	<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.117.239,31	5.375.100,91
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.313.331,49	15.524.954,22
	<i>Kernverwaltung</i>	14.658.603,89	14.927.826,62
	<i>Übrige Aufgabenträger</i>	654.727,60	597.127,60
3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	78.183.354,30	51.540.496,00
	<i>Kernverwaltung</i>	78.183.354,30	51.540.496,00
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.352.935,85	25.867.040,79
	<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	24.352.935,85	25.867.040,79



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Sonderposten	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
3.7 Sonstige Sonderposten	46.981.285,44	45.395.899,19
<i>Kernverwaltung</i>	32.138.801,25	30.672.253,39
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	14.842.484,19	14.723.645,80
Summe	824.012.429,01	829.214.447,19

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhebt das Land Rheinland-Pfalz u. a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage (FAG). Die Umlagebeiträge werden durch Anwendung von Umlagesätzen auf die über dem Landesdurchschnitt liegenden Umlagegrundlagen errechnet.

Im Jahr 2024 fand eine Inanspruchnahme des Sonderpostens für zukünftige Verpflichtungen aus der Finanzausgleichsumlage in Höhe von insgesamt 34.651 TEUR statt.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

G.4 Rückstellungen

974.769.807,70 EUR

VJ 936.493.678,75 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	717.965.252,56	677.266.338,59
<i>Kernverwaltung</i>	679.808.732,00	639.456.563,56
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	21.279.983,71	23.171.643,03
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	10.707.700,00	10.202.363,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	6.168.836,85	4.435.769,00
4.2 Steuerrückstellungen	15.196.917,88	19.743.315,13
<i>Kernverwaltung</i>	556.000,00	556.000,00
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	14.494.378,59	19.104.771,85
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	146.539,29	82.543,28
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	1.578.552,26	1.932.798,46
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.578.552,26	1.932.798,46
4.4 Sonstige Rückstellungen	240.029.085,00	237.551.226,57
<i>Kernverwaltung</i>	92.009.846,85	81.615.350,58
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	110.505.536,00	123.930.431,83
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	6.998.983,84	6.595.333,06
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	17.519.152,64	entfällt
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	7.682.336,64	20.241.678,94
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.313.229,03	5.168.432,16
Summe	974.769.807,70	936.493.678,75

**Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang****G.5 Verbindlichkeiten****1.850.068.535,00 EUR**

VJ 1.806.095.171,69 EUR

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht 2024 (Anlage 5) zu entnehmen.

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
5.1 Anleihen	120.369.173,70	201.034.234,98
<i>Kernverwaltung</i>	-	100.000.000,00
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	120.369.173,70	101.034.234,98
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.416.718.697,57	1.316.485.099,43
<i>Kernverwaltung</i>	456.933.081,62	375.050.597,01
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	796.246.880,05	783.179.006,78
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16.378.070,39	16.697.906,45
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	14.054.924,49	14.782.688,44
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	28.458.063,28	29.676.937,50
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	99.096.552,64	91.357.044,01
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.551.125,10	5.740.919,24
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.266.496.123,93	1.166.485.099,43
<i>Kernverwaltung</i>	306.933.081,62	225.050.597,01
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	796.246.880,05	783.179.006,78
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16.378.070,39	16.697.906,45
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	14.054.924,49	14.782.688,44
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	28.458.063,28	29.676.937,50
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	99.096.552,64	91.357.044,01
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.328.551,46	5.740.919,24
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.222.573,64	150.000.000,00
<i>Kernverwaltung</i>	150.000.000,00	150.000.000,00
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	222.573,64	-
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	148.904,94	161.685,42
<i>Kernverwaltung</i>	148.904,94	161.685,42

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.161.981,95	44.724.960,14
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	51.239.194,14	44.165.167,79
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	922.787,81	559.792,35
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.659.664,91	89.227.916,87
<i>Kernverwaltung</i>	17.743.941,43	10.118.775,09
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	81.794.139,06	63.663.773,10
<i>Gebäudewirtschaft Mainz</i>	7.188.900,15	6.526.743,64
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	11.932.684,27	8.918.625,04
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	8.532,30
<i>Kernverwaltung</i>	-	8.532,30
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.577.479,04	60.631.860,29
<i>Kernverwaltung</i>	-	63.933,05
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	65.427.467,24	60.549.658,89
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	1.150.011,80	18.268,35
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.562,52	22.866,10
<i>Kernverwaltung</i>	20.562,52	22.866,10
5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	26.056.736,26	26.227.492,55
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	26.052.465,42	26.213.726,48
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.270,84	13.766,07
5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.527.210,68	5.461.356,24
<i>Kernverwaltung</i>	7.992.061,76	4.926.207,32
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	535.148,92	535.148,92
5.14 Sonstige Verbindlichkeiten	40.828.123,43	62.109.167,37
<i>Kernverwaltung</i>	12.065.788,86	21.520.071,32
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	25.699.218,54	37.958.867,59
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	3.063.116,03	2.630.228,46
Summe	1.850.068.535,00	1.806.095.171,69

Die verbleibenden **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer untergeordneten Bedeutung (vgl. Kapitel C. Abgrenzung Konsolidierungskreis) nicht vollkonsolidiert werden.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

G.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

13.160.707,83 EUR

VJ 11.667.203,53 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	
<i>Kernverwaltung</i>	927.340,26	1.665.169,64
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	7.997.809,88	5.482.201,91
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	4.235.557,69	4.519.831,98
Summe	13.160.707,83	11.667.203,53

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

H. Gesamtergebnisrechnung

Im Folgenden werden auf übergeordneter Ebene die wesentlichen Positionen des negativen Gesamterfolges (vor Verrechnung mit Rücklagen) in Höhe von 28.262 TEUR (Vorjahr 2.286 TEUR positiv) zur konsolidierten Ergebnisrechnung aufgeführt und beschrieben. Für eine vertiefende Erläuterung der Ertragslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird auf Kapitel „1.4 Ertragslage“ im Gesamtrechnenschaftsbericht verwiesen.

H.1 Ordentliches Ergebnis

-771.190,30 EUR

VJ 23.458.855,78 EUR

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2024	2023
	in EUR	
Ordentliche Erträge	2.068.301.535,15	1.906.793.759,88
<i>Kernverwaltung</i>	973.161.714,96	804.366.575,33
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	960.913.181,24	985.239.686,47
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	2.794.585,05	6.520.468,73
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	58.150.880,01	entfällt
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	11.329.298,21	50.756.782,54
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	7.560.439,15	7.410.690,48
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	45.203.667,11	45.057.997,90
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	9.187.769,42	7.441.558,43
Ordentliche Aufwendungen	2.069.072.725,45	1.883.334.904,10
<i>Kernverwaltung</i>	891.973.560,13	763.530.110,91
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	942.447.008,28	907.626.863,65
<i>Gebäudewirtschaft Mainz</i>	72.853.799,01	67.151.460,79
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	5.168.507,61	6.263.093,85
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	54.552.180,86	entfällt
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	19.472.322,42	17.458.554,04
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	18.381.063,08	54.602.959,55
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	9.454.848,99	9.166.635,32
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	49.339.870,85	52.181.937,25
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	5.429.564,22	5.353.288,74
Verwaltungsergebnis	-771.190,30	23.458.855,78

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Rund 94 % (Vorjahr 94 %) der ordentlichen Erträge entfallen auf die *Kernverwaltung* und den verbundenen Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*. Die gesamten ordentlichen Erträge in Höhe von 2.068.302 TEUR (Vorjahr 1.906.794 TEUR) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	2024	2023
	in TEUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	624.362	473.302
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.591	82.487
Erträge der sozialen Sicherung	147.846	133.198
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.317	105.429
Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.991	933.617
Sonstige laufende Erträge	69.037	71.304
Andere	97.156	107.457
Summe	2.068.302	1.906.794

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in Höhe von 891.654 TEUR (Vorjahr 906.516 TEUR) den verbundenen Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*.

Rund 89 % (VJ 89 %) der ordentlichen Aufwendungen entfallen ebenfalls auf die *Kernverwaltung* und den Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.069.073 TEUR (VJ 1.883.335 TEUR) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	2024	2023
	in TEUR	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	566.161	481.529
Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.320	714.032
Abschreibungen	157.672	155.469
Aufwendungen der sozialen Sicherung	372.623	327.925
Sonstige laufende Aufwendungen	109.446	108.680
Zins- und ähnliche Aufwendungen	45.966	44.911
Andere	67.884	50.789
Summe	2.069.073	1.883.335



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

H.3 Gesamtjahresergebnis

24.025.127,48 EUR

VJ 4.461.562,51 EUR

Gesamtjahresergebnis	2024	2023
Ordentliches Ergebnis	-771.190,30	23.458.855,78
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.955.797,90	12.784.589,26
- Sonstige Steuern	7.298.139,28	6.212.704,01
Ergebnis	-24.025.127,48	4.461.562,51

Zum 31.12.2024 ergab sich ein Gesamtjahresdefizit in Höhe von 24.025 TEUR. Dieser verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.563 TEUR.

H.4 Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust

4.236.430,71 EUR

VJ 2.175.629,84 EUR

Der ausgewiesene Gesamtbetrag für das Jahr 2024 und des Vorjahres 2023 entsprechen jeweils dem Saldo aller Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter ausgewiesen, die neben der *Kernverwaltung* an den nachfolgenden Tochterorganisationen beteiligt sind:

Gewinn- und Verlustanteile anderer Gesellschafter	2024		2023	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
	in EUR			
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	2.672.094,84	0,00	2.119.857,12	0,00
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	1.616.401,65	0,00	entfällt	entfällt
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	0,00	-7.821,68	0,00	-16.920,58
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs- GmbH</i>	799,34	0,00	874,95	0,00
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	0,00	-213.286,90	0,00	-87.193,42
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald</i>	168.243,46	0,00	159.011,77	0,00
Zwischensumme	4.457.539,29	-221.108,58	2.279.743,84	-104.114,00
Summe	4.236.430,71		2.175.629,84	

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Eine Ergebnisbereinigung um auf andere Gesellschafter entfallende Verluste erhöht den Gesamterfolg des Konzerns Landeshauptstadt Mainz, wenngleich anderen zustehende Gewinne ihn vermindern.

I. Gesamtfinanzrechnung

Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt Mainz setzt sich der Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

Finanzmittelbestand	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr
<i>Kernverwaltung</i>	339.328.183,10	445.112.422,15	-105.784.239,05
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	159.919.371,15	149.190.392,72	10.728.978,43
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	9.524.643,00	13.258.985,36	-3.734.342,36
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	33.536.063,74	entfällt	33.536.063,74
<i>Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	7.597.513,48	18.245.868,39	-10.648.354,91
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	20.625.904,58	6.241.320,60	14.384.583,98
<i>Übrige Aufgabenträger</i>	6.315.437,32	12.752.793,74	-6.437.356,42
Summe	576.847.116,37	644.801.782,96	-67.954.666,59

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ist mit 67.955 TEUR negativ (Vorjahr 653.989 TEUR negativ) und hat den Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr auf 576.847 TEUR vermindert (Vorjahr auf 644.802 TEUR vermindert).

J. Sonstige Angaben

J.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO besteht zum 31.12.2024 seitens der *Kernverwaltung* eine mittelbare Trägerschaft über den *Zweckverband Rheinhessen Sparkasse*. Der abgeleitete Mitgliedschaftsanteil beträgt 28,2 %. Weitere konzernfremde Zweckverbandsmitglieder sind der *Landkreis Mainz-Bingen*, der *Landkreis Alzey-Worms*, die *Stadt Worms* und der *Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried*.

J.2 Währungsumrechnungen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2024 für die Erstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

J.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO fand zum 31.12.2024 im Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz lediglich bei der *Wohnbau Mainz GmbH*⁴³ eine Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital in Höhe von 0,7 Mio. EUR in die Herstellungskosten statt.

⁴³ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

J.4 Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang, Aufwandsrückstellungen

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO sind zum Bilanzstichtag sonstige Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, aber von erheblichem Umfang sind, gesondert im Gesamtanhang auszuweisen. Der erhebliche Umfang wird mit einer Mindestgrenze von 1,0 Mio. EUR beim Konzern Landeshauptstadt Mainz definiert. Aufwandsrückstellungen sind unabhängig von ihrer Höhe stets zu erläutern.

Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang (über 1 Mio. EUR)	31.12.2024
	in Mio. EUR
Rückstellungen für den Personalbereich (wie Urlaub, Überstunden, Jubiläen, Leistungsentgelt, Altersteilzeit)	29,4
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	14,7
<i>Kernverwaltung</i>	9,9
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	1,8
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,6
<i>Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	1,4
Rückstellungen für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung, Tagespflege)	17,9
<i>Kernverwaltung</i>	17,9
Rückstellungen für Entwicklungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen (wie Erschließungs-, Gewährleistungs-, Sanierungs- und Abbruchkosten, Baumaßnahmen)	77,2
<i>Kernverwaltung</i>	41,5
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	29,2
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	6,5
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (wie ausstehende Lieferantenrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge, laufende Einspruchsverfahren zu Gewerbesteuerermessbescheiden, Abwasserabgaben)	83,9
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	60,0
<i>Kernverwaltung</i>	22,7
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,2
Rückstellungen für Deponienachsorge und Rekultivierung	21,8
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	15,6
<i>Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	6,2
Rückstellungen für Erlösschmälerungen	2,1
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	2,1
Summe	232,3

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Aufwandsrückstellungen	31.12.2024	
	in Mio. EUR	
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5,4	
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)		
Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 2 HGB a. F., deren Bildung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht mehr zulässig ist. Es wurde das Wahlrecht gemäß § 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die vor der Einführung des BilMoG gebildeten Aufwandsrückstellungen wurden beibehalten.	4,4	
Ansparrückstellung für Abbruchkosten für das Kraftwerk 2		2.292 TEUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bezüglich der <i>Mainzer Fernwärme GmbH</i> ⁴⁴		525 TEUR
für Sanierungen von Fernwärmeleitungen und Hausanschlüssen		1.250 TEUR
für Restrukturierungsmaßnahmen für das Heizkraftwerk Schirrhof		340 TEUR
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG		
Primär handelsrechtliche Absicherung des Rückübertragungsanspruchs aufgrund des Einbringungsvertrages der städtischen Bürgerhäuser und integrierten Kindergärten	1,0	
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR		
Reparatur- und Wartungsarbeiten am BHKW und der Pumpe IHV	0,03	
Summe	5,4	

⁴⁴ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

J.5 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 7 weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf:

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2024
	in Mio. EUR
Kernverwaltung	11,0
Diverse Kontrakte mit der <i>Kommunalen Datenzentrale Mainz</i>	10,8
Leasingvertrag für Fahrzeuge	0,2
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	26,7
Aus Miet- und Leasingverträgen der <i>mainzplus CITYMARKETING GmbH</i> ⁴⁵	25,2
Aus einem Sale-and-lease-back-Vertrag der <i>Mainzer Erneuerbare Energien GmbH</i> ⁴⁶ , bei dem eine in 2008 erstellte Photovoltaik-Freiflächenanlage verkauft und anschließend zurück geleast wird	0,9
Verpflichtungen der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁴⁵ aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Mobilien	0,4
Aus Wartungsverträgen für das KUZ und den Frankfurter Hof bei der <i>Kulturzentren Mainz GmbH</i> ⁴⁵	0,2
Gebäudewirtschaft Mainz	0,1
Verpflichtungen aus Leasingverträgen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	0,1
Summe	37,8

⁴⁵ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

⁴⁶ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

J.6 Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse auf:

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse		31.12.2024
		in Mio. EUR
Kernverwaltung		157,6
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen gegenüber		
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁴⁷	16,0 Mio. EUR	86,5
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	0,2 Mio. EUR	
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	0,1 Mio. EUR	
anderen Beteiligungen	1,2 Mio. EUR	
Sonstigen	69,0 Mio. EUR	
Bürgschaftsversprechen gegenüber		
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16,4 Mio. EUR	41,7
<i>Mainzer Stadtwerke AG</i> ⁴⁷	16,3 Mio. EUR	
<i>Mainzer Verkehrsgesellschaft GmbH</i> ⁴⁸	4,8 Mio. EUR	
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG</i>	3,0 Mio. EUR	
anderen Beteiligungen	0,5 Mio. EUR	
Sonstigen	0,7 Mio. EUR	
Betreuungsverpflichtungen zu Gemeinschaftsunterkünften (Mietkosten, Verwaltervergütungen, Hausmeisterleistungen) gegenüber		
<i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁴⁷	14,3 Mio. EUR	18,6
Sonstigen	4,3 Mio. EUR	
Diverse Unterstützungsverpflichtungen (Sozialprojekte, Beratungen, Tierschutzverein)		4,4
Diverse Verpflichtungen zu Sanierungen und Modernisierungen im Bereich der Feuerwehr		2,6
Verpflichtung zum preisauffüllenden Zuschuss für den Schwimmsport an die <i>Mainzer Stadtbad GmbH</i> ⁴⁸		2,5
Kommunaler Versicherungsschutz (Haftpflcht, Vermögenseigenschaden, Gebäude, Kunstaustellung) bei der <i>GVV Kommunalversicherung VVaG</i>		0,8
Rahmenverträge für diverse Feuerwehrebekleidungen		0,5

⁴⁷ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

⁴⁸ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2024
	in Mio. EUR
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	318,1
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> ⁴⁸ aus dem vorgelagerten Netz	122,3
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen	47,7
Verpflichtungen der <i>Wohnbau Mainz GmbH</i> ⁴⁷ aus Erbbaurechtsverträgen (Laufzeit bis 2119)	33,3
Investitionsverpflichtungen bei der <i>Mainzer Fernwärme GmbH</i> ⁴⁸	24,7
Verpflichtungen aus Biomethangasliefer-, Dienstleistungs-, Betriebsführungs- und Wartungsverträgen bei der <i>Mainzer Wärme PLUS GmbH</i> ⁴⁸	23,2
Verpflichtungen aus Pacht-, Gestattungs-, Wartungs- und Betriebsführungsverträgen im Bereich „erneuerbare Energien“ bei der <i>Mainzer Erneuerbare Energien GmbH</i> ⁴⁸	20,7
Anteilige Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen gegenüber der <i>Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG</i>	20,5
Verpflichtungen aus Pachten bei der <i>Mainzer Netze GmbH</i> ⁴⁸	13,6
Gesamtschuldnerische Konzernbürgschaft der <i>Mainzer Stadtwerke AG</i> ⁴⁷ mit der Mehrheitsgesellschafterin der <i>Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG (ZHM)</i> für die <i>ZHM</i>	9,0
Anteilige Verpflichtungen bei der <i>Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG</i> aus Investitionsmaßnahmen (1,1 Mio. EUR), einer selbstschuldnerischen Bürgschaft (0,1 Mio. EUR) und Bankbürgschaften (0,9 Mio. EUR)	2,1
Verpflichtungen der <i>Mainzer Netze GmbH</i> ⁴⁸ aus dem Messstellenbetrieb.	1,0
Gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist	k. A.
Gebäudewirtschaft Mainz	18,6
Schwebende Verpflichtungen für konsumtive Baumaßnahmen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	12,3
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen gegenüber der <i>Kernverwaltung</i>	6,3
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	0,05
Verpflichtungen für Hardware- und Softwarenutzung pro Jahr	0,05
Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR	43,3
Verpflichtungen bis 2028 für thermische Behandlung von Abfällen gegenüber der <i>EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH</i>	37,3
Verpflichtungen bis 2027 gegenüber der Biomasseanlage in Essenheim	6,0
Weitere sonstige Verpflichtungen bestehen bis 2025 für die Sortierung von Sperrmüll und bis 2024 für die Entsorgung von Grünabfall gegenüber der <i>Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG</i> sowie bis 2025 für die Verwertung von Straßenkehrriecht gegenüber der <i>Zeller Recycling GmbH</i>	k. A.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

Sachverhalte über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31.12.2024
	in Mio. EUR
Kommunale Datenzentrale Mainz	5,9
Diverse finanzielle IT-Dienstleistungsverpflichtungen insbesondere Softwarepflege und Systembereitstellungen gegenüber	5,9
<i>Kernverwaltung</i> 2.946,36 EUR	
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i> 79,32 EUR	
<i>Mainzer Breitband GmbH⁴⁸</i> 203.193,02 EUR	
<i>mainzplus CITYMARKETING GmbH⁴⁷</i> 7.004,52 EUR	
<i>Mainzer Netze GmbH⁴⁸</i> 370,08 EUR	
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i> 10.320,92 EUR	
<i>Sonstigen</i> 5.650.453,22 EUR	
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	10,6
Verpflichtungen aus der Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg	10,6
TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH	3,6
Verpflichtungen aus Bürgschaftsprovisionen gegenüber den Gesellschaftern	2,3
Verpflichtungen aus Personalgestellungs- und Mietvertrag gegenüber dem <i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	1,2
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	0,1
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	32,6
Bürgschaftsversprechen gegenüber <i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	32,6
Summe	590,35

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang**J.7 Derivative Finanzinstrumente**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO weist der Konsolidierungskreis (i. e. S.) des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente auf:

Art der derivativen Finanzinstrumente	Nominalwert	Buchwert zum 31.12.2024	Ausweis Bilanzposition
	in Mio. EUR		
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	271,7	-	
Zinsswaps	19,4	-	Kein Ausweis
Gastermingeschäfte mit max. Laufzeit von drei Jahren	58,3	-	Kein Ausweis
Stromtermingeschäfte mit max. Laufzeit von drei Jahren	172,8	-	Kein Ausweis
EUA-Termingeschäfte mit max. Laufzeit von einem Jahr	21,2	-	Kein Ausweis
Summe	271,7	-	

Im Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* wird das Zahlungsstromrisiko der Verbindlichkeiten aus variabel verzinslichen Darlehen mittels Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus werden Gas- und Stromderivate zur Absicherung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Die Zinsswaps werden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtanhang

J.8 Personalbestand

In Anlehnung an § 58 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO zeigt die nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns Landeshauptstadt Mainz zum jeweiligen Bilanzstichtag - begrenzt auf den Konsolidierungskreis (i. e. S.):

Personalbestand	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<i>Kernverwaltung</i>	3.204	3.170	3.148
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	2.422	2.312	2.235
<i>Gebäudewirtschaft Mainz</i>	249	243	243
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	13	13	12
<i>Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR</i>	⁴⁹ 431	entfällt	entfällt
<i>Kommunale Datenzentrale Mainz</i>	100	100	97
<i>Krematorium Mainz GmbH⁵⁰</i>	-	-	-
<i>Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG</i>	9	8	7
<i>Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	1	1	1
<i>Rheingoldhalle GmbH & Co. KG⁵¹</i>	-	-	-
<i>Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH⁵²</i>	-	-	-
<i>Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz</i>	⁵³ 198	562	553
<i>TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH</i>	4	3	3
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	296	282	276
<i>Zweckverband Layenhof/Münchwald⁵⁴</i>	-	-	-
Summe	6.927	6.694	6.575

Die Übersicht beinhaltet unterschiedliche Ansätze zur Ermittlung des jeweiligen Personalbestandes. Die Angaben basieren auf den jeweiligen testierten Jahres- und Teilkonzernabschlüssen.

⁴⁹ Neugründung im Jahr 2024, Übergang von Mitarbeitern im Bereich Abfallbeseitigung vom ehemaligen Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz (jetzt *Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz*).

⁵⁰ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes produktives Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über den *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* geführt.

⁵¹ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die Komplementärin *Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH* geführt.

⁵² Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über die *Mainzer Aufbaugesellschaft mbH* geführt.

⁵³ Übergang von Mitarbeitern im Bereich Abfallbeseitigung zur neugegründeten KAW.

⁵⁴ Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden mittels Personalgestellung über die *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* geführt.

J.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO weist der Konzern Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024 mehrere Subsidiärhaftungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf.

So übernimmt die *Kernverwaltung* zum einen die Subsidiärhaftung für ihre Beschäftigten und zum anderen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Beschäftigte folgender Tochterorganisationen:

- innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.)
 - *Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz*
 - *Gebäudewirtschaft Mainz*
 - *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*
 - *Jobperspektive Mainz gGmbH*⁵⁵
 - *Kommunale Datenzentrale Mainz*
 - *mainzplus CITYMARKETING GmbH*⁵⁵
 - *Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz*
- außerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.)
 - *Arbeiter-Samariter-Bund – Kreisverband Mainz-Bingen*
 - *Berufsförderungswerk Mainz gGmbH*
 - *in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration*
 - *Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.*
 - *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH*⁵⁶
 - *Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.*
 - *Verkehrsverein Mainz e. V.*
 - *Volkshochschule Mainz e. V.*

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestehen Subsidiärhaftungen seitens des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* gegenüber Beschäftigten der *Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG*⁵⁷, der *Mainzer Stadtwerke AG*⁵⁵, der *Mainzer Netze GmbH*⁵⁸, der *Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH*⁵⁸ und der *Wohnbau Mainz GmbH*⁵⁵. Weiterhin bestehen Versorgungszusagen der *Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR* und der *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* gegenüber ihren Beschäftigten.

Vertiefende Informationen können dem jeweiligen Jahres- oder Teilkonzernabschluss entnommen werden.

⁵⁵ Verbundene Tochterorganisation des Teilkonzerns ZBM.

⁵⁶ Verbundene Tochterorganisation mit untergeordneter Bedeutung im Teilkonzern ZBM.

⁵⁷ Gemeinschaftsunternehmen der *Mainzer Stadtwerke AG* und *ESWE Versorgungs AG*.

⁵⁸ Verbundene Enkelorganisation des Teilkonzerns ZBM.



Anlage 1

Gesamtrechenschaftsbericht

**zum Gesamtabschluss
des Konzerns Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2024**



Inhaltsverzeichnis

1.1 Rechtsgrundlagen.....	4
1.2 Konzernlagebericht	4
1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2.2 Geschäftsverlauf, Prognose, Chancen und Risiken	6
1.3 Vermögens- und Finanzlage.....	18
1.3.1 Vermögenslage.....	18
1.3.2 Finanzlage.....	27
1.4 Ertragslage.....	28
1.5 Analyse der Haushaltswirtschaft.....	31
1.5.1 Ergebnisvergleich Konzern mit Kernverwaltung.....	31
1.5.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	32
1.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage	35
1.5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage	38
1.6 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	39
1.7 Voraussichtliche Entwicklung.....	39
1.7.1 Ziele und Strategien	39
1.7.2 Ausblick	40



1.1 Rechtsgrundlagen

Der Gesamtrechenschaftsbericht zum 31.12.2024 des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 109 Gemeindeordnung (GemO) und § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

1.2 Konzernlagebericht

1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Standort

Die Landeshauptstadt Mainz ist mit dem Sitz der Landesregierung ein bedeutender Verwaltungsstandort und eines von fünf Oberzentren in Rheinland-Pfalz. Daneben ist sie mit den Hochschulen, den wissenschaftlichen Instituten, den Rundfunkanstalten sowie zahlreichen Medienunternehmen ein wichtiger Wissenschafts- und Medienstandort. Die unmittelbare Nachbarschaft zu Wiesbaden führt bundesländerübergreifend zu gemeinsamen Kooperationsfeldern in der wirtschaftlichen Betätigung beider Landeshauptstädte. Durch die geographische Lage an Rhein und Main und die Nähe zur Stadt Frankfurt am Main ist Mainz in die Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main eingebunden. Mainz ist Standort von international tätigen Unternehmen der Industrie, Medizin und Biotechnologie.

Die Risiken und Chancen der wirtschaftlichen Tätigkeit der städtischen Beteiligungsunternehmen sind eng mit den Risiken und Chancen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen in Deutschland, aber auch in der EU verknüpft. Dies betrifft insbesondere den Bereich des europäischen Beihilfen- und Vergaberechts und des Steuer-, Energie- oder des Sozialrechts. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden die Sparten Ver- und Entsorgung, Verkehr sowie Kultur und Stadtmarketing weiterhin negativ beeinflussen. Hierbei hängt das Ausmaß vom Fortgang der Krise und den beschlossenen Maßnahmen zur Abmilderung von deren negativen Effekten ab.

Einwohneranzahl

Die Landeshauptstadt Mainz wächst weiter. Zum 31.12.2024 waren 227.277 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Landeshauptstadt Mainz registriert, 726 Einwohner mehr als zum Jahresende 2023. Es besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und kommunalen Dienstleistungen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Im Dezember 2024 waren in der Landeshauptstadt Mainz 6.908 Menschen arbeitslos gemeldet, das sind 412 Menschen mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,4 %.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Grund- und Gewerbesteuer

Die wichtigsten eigenen Steuereinnahmen, die von der Landeshauptstadt Mainz erhoben werden, sind die Gewerbe- und Grundsteuer. Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 310 % (seit 2022) erhoben. Die Einnahmen im Jahr 2024 betrugen 385,4 Mio. EUR (Vorjahr 247,1 Mio. EUR). Die Grundsteuer wird mit einem Hebesatz von 480 % (seit 2015) erhoben. Die Einnahmen im Jahr 2024 betrugen 41,9 Mio. EUR (Vorjahr 42,3 Mio. EUR).

Finanzausgleich

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz ist seit 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Neuregelung macht die Zuteilung von Schlüsselzuweisungen von den konkreten Bedürfnissen einer Kommune abhängig und führte für das Jahr 2024 zu einer Festsetzung der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 35 Mio. EUR. Die Landeshauptstadt Mainz wird in den nächsten Jahren vorbehaltlich weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhalten. In Bezug auf die Gesamtbilanzsumme und das Gesamtvermögen dürfte sich der Trend der letzten Jahre zur Steigerung bzw. Vergrößerung des Umfangs öffentlicher Aufgaben fortsetzen.

Kommunale Selbstverwaltung

Die Landeshauptstadt Mainz lässt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wesentliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich durch kommunale Unternehmen und Zweckverbände erbringen. Diese Einheiten decken zum 31.12.2024 die folgenden Tätigkeitsbereiche ab:

- Ver- und Entsorgung, Verkehr
- Stadtentwicklung/-immobilien und Wohnungswirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Bildung und Soziales
- Kultur und Stadtmarketing

Die den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordneten Tochterorganisationen und Teilkonzerne können dem Schaubild „Konzernstruktur“ auf Seite 4 des vorliegenden Gesamtabschlussberichtes entnommen werden.

Dabei übernimmt die *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* die Funktion einer Steuerungsholding, deren Konzern übergreifend öffentliche Aufgaben der Landeshauptstadt Mainz wahrnimmt.

Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Wesentliche konzernrelevante Veränderungen sind den Ausführungen im Gesamtanhang zum Kapitel „C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ zu entnehmen.

1.2.2 Geschäftsverlauf, Prognose, Chancen und Risiken

1.2.2.1 Ver- und Entsorgung, Verkehr

Geschäftsverlauf

Energie- und Wasserversorgung

Die konventionellen und erneuerbaren Stromerzeugungen hatten 2024 weiterhin einen hohen Stellenwert. Für die konventionelle Stromerzeugung wurden die Gas- und Dampfkraftwerke der *Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)* genutzt:

- Die Kraftwerke der *KMW* haben im Geschäftsjahr 2024 mit 1,26 Mrd. kWh mehr Strom erzeugt als im Vorjahr (1,12 Mrd. kWh). Die Stromerzeugung erfolgte überwiegend im Gas- und Dampfeiszkraftwerk mit insgesamt 2.660 Stunden in Betrieb (Vorjahr 2.363 Betriebsstunden).
- Die Wintermonate des Kalenderjahrs 2024 entsprachen in ihrem Verlauf in etwa den Vorjahreswerten. Insgesamt führte die energiepolitische Lage bei den Kunden zu weiter andauernden Einsparbemühungen. Die Fernwärmeeinspeisung der *Mainzer Fernwärme GmbH* betrug insgesamt 473.341 MWh (Vorjahr 439.141 MWh). Die Fernwärmeabgabe lag mit 416.616 MWh um rund 11 % über der Vorjahresabgabe (375.389 MWh).

Für die erneuerbare Stromerzeugung wurden Solarenergie, Wind- und Wasserkraft genutzt:

- Die *Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (MEE)* betreibt 12 Wasserkraftwerke und erzeugte 2024 mehr als 26 Mio. kWh Strom, davon ca. 18,7 Mio. kWh CO₂-freien Strom.
- Im Teilkonzern *Mainzer Stadtwerke AG* werden derzeit 80 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 160 MW sowie 200 Photovoltaikanlagen mit einer insgesamt installierten Leistung in Höhe von maximal 90 MWp betrieben.

Bei der Wasserversorgung sind die Umsatzerlöse in Höhe von 39,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 leicht gestiegen (Vorjahr 39,1 Mio. EUR). In diesem Bereich wird verstärkt nach Kooperationsmöglichkeiten gesucht. Der Wasservertrieb erfolgt durch die *Mainzer Netze (MN)* sowie durch die *Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (MSES)*. Der Verkauf von Trinkwasser an Letztverbraucher belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 14,6 Mio. m³ (Vorjahr 14,3 Mio. m³).

Entwässerung

Der *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* ist weiterhin dabei, eine Anlage zur Umsetzung der vierten Reinigungsstufe des Abwassers, ohne den eigenen Elektrolyseur zu errichten. Mit der vierten Reinigungsstufe können aus dem Abwasser vor allem Spurenstoffe wie zum Beispiel Arzneimittel, Kosmetika, Mikroplastik oder Pestizide herausgefiltert werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Ende 2026 geplant. Es wurden bisher Fördermittel vom Land RLP in Höhe von 6,5 Mio. EUR und vom Bund in Höhe von 5,767 Mio. EUR beschieden und vom Land RLP weitere 4 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Mobilität

In 2024 ist das Fahrgastaufkommen bei der *Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)* stark angestiegen und hat wieder das Niveau von 2019 erreicht. Das Deutschlandticket hat diese Entwicklung weiterhin positiv beeinflusst. Trotz steigender Fahrgastzahlen und Tarifierhöhungen lagen jedoch die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf, auch aufgrund des niedrigen Monatspreises des Deutschlandtickets in Höhe von 49 EUR, immer noch unter denen des Jahres 2019. Von Bund und Ländern erhielt die *MVG* dafür Ausgleichszahlungen in Höhe von 10,46 Mio. EUR. Wie bereits in den Vorjahren 2022 und 2023 hat die *MVG* in 2024 ebenfalls finanzielle Mittel von der Landeshauptstadt Mainz erhalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitions-, Instandhaltungs- sowie Betriebskostenzuschüsse, wodurch der Ausbau der klimafreundlichen Mobilität weiter unterstützt wird.

Abfallentsorgung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ging der Abfallwirtschaftsbetrieb des bisherigen *Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz* in die *Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW)* über. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 164.896 t Abfälle im Stadtgebiet Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen durch die *KAW* entsorgt. Durch die zusätzliche Besteuerung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) haben sich die Verbrennungspreise ab 1. Januar 2024 wesentlich erhöht. Dies führte 2024 zu Aufwendungen in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR.

Straßenreinigung

Der Eigenbetrieb *Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz* wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 in *Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz (EBS)* umbenannt. Die *EBS* ist für die Reinigung von öffentlichen Straßen und Grünanlagen und für den Winterdienst verantwortlich. Die zunehmende Verschmutzung von öffentlichen Flächen führte zu zusätzlichem Personal- und Maschinenbedarf und zur Installation weiterer Abfallgefäße.

Umweltschutz

Am 20. Februar 2023 hat die Landeshauptstadt Mainz festgelegt, dass die Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes ab 2024 zentral über die *EBS* erfolgen soll. Die betroffenen Hersteller sollen erstmals ab 2025 für die jeweils im Vorjahr in Verkehr gebrachten Mengen Abgabesätze in den Fonds einzahlen. Wenn die Einsatzanforderungen, technischen Voraussetzungen und Preisgestaltung der Fahrzeuganbieter es ermöglichen, wird die Fuhrparkflotte der *EBS* und der *KAW* weiter mit alternativen Antrieben ausgestattet.

Stadtbad

Die Gesamtbesucherzahlen lagen 2024 erwartungsgemäß unter den Besucherzahlen aus dem Vorjahr. Gründe hierfür sind der Beginn der umfangreichen Sanierung des Stadtbades und die damit verbundene Schließung des Sportbadbereiches seit Juni 2023. Seitdem findet der Schwimmbadbetrieb ausschließlich im Freibadbereich statt. Zwischen Winter- und Sommerbetrieb muss die Traglufthalle jeweils ab- und aufgebaut werden.

Prognose, Chancen und Risiken

Diversifikation von Geschäftsfeldern; digitale Infrastruktur
Ausbau Fernwärmenetz
Maßnahmen zur Attraktivierung ÖPNV
Ausbau Infrastruktur für Wasserversorgung



Auswirkung Klimawandel auf Wasserversorgung
Energiepreisentwicklung
Mobilitätsverhalten
Sabotage an Versorgungsinfrastruktur

**Bau eines Rechenzentrums**

Die *Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG* wird ihr Geschäftsfeld weiter diversifizieren und auf dem Gelände des ehemaligen Kohlekraftwerks im Rahmen eines Joint Ventures ein Rechenzentrum bestehend aus 3 Rechenzentrumsgebäuden mit jeweils 18 MW IT errichten, um die wachsende Nachfrage nach digitaler Infrastruktur zu bedienen. Mit dem Bau des ersten Gebäudes wurde Ende 2023 begonnen, Anfang 2025 wird der Rohbau finalisiert. Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für Ende 2026 vorgesehen.

**Bestattung**

Die Nachfrage nach „pflegelosen Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren steigend. Während auf diese Grabarten in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 70 % aller neu erworbenen Grabstätten entfielen, ist im Berichtsjahr ein hohes Niveau von 73 % zu verzeichnen. Die wachsende Nachfrage nach diesen Grabarten bietet mittel- bis langfristig die Möglichkeit, die zunehmenden Überkapazitäten im Bereich der Erdgrabfelder zu kompensieren. Die Fortschreibung der Friedhofskonzeption und die daraus abzuleitenden Nachfrageentwicklungen sind hierzu als wichtigstes Instrument zu sehen. Durch die in RLP laufende Neuregelung des Bestattungsrechts und die voraussichtliche Abschaffung der Sargpflicht besteht das Risiko, dass sich deutlich weniger Menschen auf einem Friedhof bestatten lassen und damit die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren einbrechen könnten. Dies könnte zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen für Betrieb und Pflege der Friedhöfe führen.

**Klimaschutz**

Die auch in der Landeshauptstadt Mainz anhaltend geführten Diskussionen um die Luftqualität und um Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden bergen sowohl Chancen als auch Risiken für den ÖPNV und die MVG. Die Umstellung auf alternative Antriebe kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und durch Reduzierungen bei Lärm und Schadstoffen den Nahverkehr noch stadtverträglicher machen. Die Umrüstung der Busflotte auf emissionsarme Abgasstandards erfordert dabei trotz der bereits in den Vorjahren von der Landeshauptstadt Mainz zur Verfügung gestellten Mittel zur finanziellen Stärkung der MVG erhebliche weitere Investitionen (Straßenbahnausbau etc.) bei der MVG. Da die *Mainzer Stadtwerke AG (MSW)* das Defizit der MVG ausgleicht, stellt dies auch für die MSW eine große finanzielle Herausforderung dar. Die seit Mitte 2024 neu eingesetzten fünf Wasserstoffbusse sind ein weiterer wichtiger Schritt hin zum Klimaschutz, jedoch entsteht dadurch eine Abhängigkeit von dem Rohstoff Wasserstoff.

**Wasserversorgung**

Nur durch die Erweiterung und Erneuerung des Leitungsnetzes und der Anlagen kann die qualitäts- und bedarfsgerechte Versorgung der Kunden jederzeit sichergestellt werden. Die Erweiterung des Wasserwerks Eich für mehr Trinkwasser ist bis 2026 geplant sowie die Erneuerung großer Trinkwassertransportleitung am Wasserwerk Hof Schönauf bis Ende 2025.

**Wärmeversorgung**

Die MSW und die Landeshauptstadt Mainz erarbeiten derzeit den sogenannten „Wärmemasterplan 2.0“. Ziel ist die Erstellung eines Konzepts zur Erreichung der Klimaneutralität in der Landeshauptstadt Mainz, was unter anderem den Ausbau des Fernwärmenetzes und den Anschluss von Neukunden erforderlich macht.

**Mobilitätsverhalten**

Mittelfristig ist von einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung auszugehen. Aufgrund des dynamischen Umfeldes kann eine belastbare Prognose der kommenden zwei bis vier Jahre nicht erstellt werden, so dass eine kontinuierliche Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten notwendig ist. Als Beispiele können die Auswirkungen des Deutschlandtickets und dessen zukünftige Preisgestaltung genannt werden.

**Versorgungsinfrastruktur**

In Folge des anhaltenden Ukrainekriegs mit gezielten Angriffen auf kritische Infrastruktur, gezielten Ausspähversuchen mit Drohnen, sowie gezielten Hackerangriffen auf Versorgungsunternehmen hat sich auch hier das Risiko einer Sabotage an der städtischen Versorgungsinfrastruktur deutlich erhöht.

1.2.2.2 Stadtentwicklung/-immobilien und Wohnungswirtschaft

Geschäftsverlauf

Wohnungsmarkt

Die *Wohnbau Mainz GmbH* investierte in 2024 insgesamt 16,6 Mio. EUR (Vorjahr 15,8 Mio. EUR) in bestandserhöhende Maßnahmen sowie energetische Sanierungen. Die Neubauinvestitionen lagen bei 18,2 Mio. EUR (Vorjahr 15,8 Mio. EUR). Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf Bauprojekte in der Mainzer Neustadt.

Parkhaus „Rathaus“

Nach umfangreichen Renovierungsmaßnahmen des Parkhauses „Rathaus“ sind die ersten drei Untergeschosse für den öffentlichen Parkverkehr wieder zugänglich. Aktuell unterliegt die Ebene 1 der interimistischen Nutzung, da noch weitere erforderliche technische Installationen durchgeführt werden müssen und die Neugestaltung des darüber liegenden Jockel-Fuchs-Platzes und der neuen Freitreppe länger dauert als ursprünglich geplant.

Prognose, Chancen und Risiken



Investition in bestandserhöhende Maßnahmen
sowie energetische Sanierungen auf dem
Wohnungsmarkt
Geographische Lage



Steigende Mietpreisentwicklung
Preissteigerungen bei Baumaßnahmen,
Fachkräftemangel, Materialengpässe



Neubau und Sanierungen von Wohnungen

Die *Wohnbau Mainz GmbH* plant ihren Wohnungsbestand bis Ende 2025 auf mindestens 11.300 fertiggestellte Wohneinheiten auszuweiten. Bei der Sanierung älterer Gebäude liegt der Fokus auf der Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie die Schaffung von größeren Wohneinheiten für Familien. Die Anzahl der öffentlich

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

geförderten Wohnungen soll bis Ende 2025 auf mindestens 5.000 Wohneinheiten angehoben werden.

**Geographische Lage**

Im Hinblick auf die geographische Lage der Landeshauptstadt Mainz und der Region Rheinhessen sowie deren sehr guten infrastrukturellen Einbindung im Rhein-Main-Gebiet hat diese Sparte eine positive Wachstumsperspektive.

**Mietpreisentwicklung**

Mieten dürfen nach § 558 BGB innerhalb eines dreijährigen Zeitraums nur um höchstens 15 % steigen. Dies gilt bis zum 30.09.2029. Für die Landeshauptstadt Mainz gilt als weiteres Regulativ die Mietpreisbremse. Die Mieten dürfen für neu abgeschlossene Mietverträge höchstens 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Neubauten und umfassend sanierte Wohnungen sind hiervon ausgenommen.

**Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gestiegenen Baupreise und Zinsen für Baudarlehen, Materialknappheiten, Belastung durch Personalausfälle, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, stellen die Immobiliensparte vor zunehmende Herausforderungen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von Bauprojekten und bei der Bewirtschaftung der Bestände.

1.2.2.3 Wirtschaftsförderung

Geschäftsverlauf

Gewerbeflächen

Die wichtigste Aufgabe der *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* (GVG) ist, ihre Projektentwicklung auf den Grundstücksbedarf und die Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen auszurichten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 24.000 qm als Bodenvorrat erworben.

Förderung von Biotechnologieunternehmen

Im Mittelpunkt der Entwicklung steht der 12 Hektar große Life Science Campus in unmittelbarer Nähe zu Universität und Universitätsmedizin. Mit einem nachhaltigen Verkehrs- und Energiekonzept sowie einem guten Zugang zu Core Facilities auf Top-Niveau bietet das Areal ideale Bedingungen für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Derzeit laufen dort die Projektentwicklungen für Gebäude mit modernen Labor- und Büroflächen überaus dynamisch:

- Lab 1 (fertiggestellt): 3.000 m² moderne Labor- und Büroflächen durch die *Innovationspark Mainz GmbH & Co. KG*; erste Mieter: *Lifecare Laboratory GmbH*, *LigniLabs GmbH* und *TRON gGmbH*
- Lab 2 (im Bau): 9.000 m² weiteres modernes Labor- und Bürogebäude und bietet zusätzlichen Raum für Forschung und Entwicklung; geplante Fertigstellung Ende 2026
- Plus Ultra Mainz (in Planung): 19.000 m² Büro- und Laborflächen durch *Kadans Science Partner*; Kooperation mit *Life Science Zentrum Mainz*; geplante Fertigstellung Ende 2027

Parallel entstehen entlang der stadtplanerischen Biotechnologieachse weitere Infrastrukturprojekte im Stadtgebiet, die Synergien mit bestehenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen fördern.

- Aufgrund der erwarteten steigenden Nachfrage nach Laborflächen treibt die Landeshauptstadt Mainz neben der Vermarktung der Flächen auf dem Life Science Campus die Planung für das Gelände der ehemaligen GFZ-Kaserne weiter voran.
- Eine aktive Rolle bei dieser Entwicklung spielt die 2023 gegründete *biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH* (*biomindz*), die als 100-prozentige Tochter der *Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM)* agiert. Die *biomindz* dient als zentraler Ansprechpartner für Investoren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen, um deren Bedarfe zu identifizieren und die Anpassung der Rahmenbedingungen voranzutreiben.

Prognose, Chancen und Risiken



Stärkung positiver Standortfaktoren für ansiedlungswillige Unternehmen insbesondere im Bereich der Biotechnologie
Schaffung moderner Laborräumlichkeiten für Startups (bis 2027)



Regional limitierte Erwerbsmöglichkeit von weiteren Gewerbeflächen



Ausbau von Gewerbeflächen

Im neuen Biotech-Campus stellt die GVG mit ihrem Grundstücksbestand attraktive Ansiedlungsfläche zur Verfügung. Nach Erschließung des Gebietes kann die GVG ansiedlungsinteressierten Unternehmen, die mit einer Hochschule oder Universität kooperieren, Flächen anbieten. Dabei wurden nun auch Biotechnologieunternehmen als besonderen Ansiedlungsschwerpunkt definiert. Die ersten Flächen wurden bereits an ein namhaftes europaweit agierendes Unternehmen mit Schwerpunkt für die Vermietung von Laboren, reserviert. Grundstückserwerb und -verkauf sind aber aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der weiteren Zinsentwicklung schwer planbar. Risiken für die Gesellschaft am Standort Mainz bestehen, wenn in der Zukunft keine weiteren Gewerbeflächen ausgewiesen würden.



Förderung von Biotechnologieunternehmen

Die *Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM)* wird zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterentwickelt. 2023 wurde dazu eine Kooperationsvereinbarung mit *Kadans Science Partner* geschlossen. Seit Sommer 2024 beginnt die Umsetzung und Koordination des langfristigen Inkubator-Programms. Ab 2027 sollen Laborräumlichkeiten im neuen Gebäude des Kooperationspartners angeboten werden. Der im Juni 2023 mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau geschlossene Vertrag im Rahmen des Projektes „BioVation RLP“ sowie die Gründung der *biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH (biomindz)* zum 01.01.2023 sollen Start-Ups und Unternehmen am Life Science und Biotechnologie-Standort Mainz bei der Gründung unterstützen und die Landeshauptstadt Mainz zu einem international sichtbaren und erfolgreichen Biotechnologiestandort weiterentwickeln.

1.2.2.4 Bildung und Soziales

Geschäftsverlauf

Pflegebereich und Inklusion

- Im Geschäftsjahr 2024 hat die *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)* einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 680 TEUR (Vorjahr -22 TEUR) erwirtschaftet. Die Auslastung ist mit 89,02 % im Vergleich zum Vorjahr (91,76 %) weiter gesunken. Grund hierfür ist zum einen der Fachkräftemangel. Zum anderen wurden aufgrund des geplanten Umbaus des Knebel'schen Hofes wegen interner Umzüge freie Betten gar nicht oder weniger schnell wiederbelegt. Die Auslastung der Tagespflege ist mit 66,19 % im Vergleich zum Vorjahr (67,15 %) nur leicht rückläufig. Wie bereits im Vorjahr weist die Verteilung der Pflegegrade eine Verschiebung von Pflegegrad 5 zu Pflegegrad 4 auf. Ansonsten bleibt die Verteilung weitestgehend konstant. Des Weiteren sind die Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen gestiegen. Die Prüfung der Heime der MAW durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen hat in 2024 stattgefunden. Das Ergebnis belegt, dass die Bewohner gut gepflegt und betreut werden.
- Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 fiel das Jahresergebnis der *in.betrieb GmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration* mit 793 TEUR deutlich besser aus als geplant. Darüber hinaus konnten die Vergütungssatzverhandlungen für den Arbeitsbereich Werkstatt sowie den Bereich Soziale Teilhabe erfolgreich abgeschlossen werden. Weiterhin konnten Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Mainz sowie dem Landkreis Mainz-Bingen zum Betrieb von drei Kitas geschlossen werden.

Pflichtaufgaben im Bereich Sozialleistungen

- Bei den Pflichtaufgaben im sozialen Bereich war im Geschäftsjahr 2024 wiederum ein deutlich gestiegener Ausgabenüberhang in Höhe von ca. 227 Mio. EUR bei der *Kernverwaltung* zu verzeichnen. Ursächlich dafür war insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Kriegs- und Krisengebieten, die die Landeshauptstadt Mainz weiterhin vor große Herausforderungen stellte. Das betraf zum einen die Unterbringung der geflüchteten Menschen, zum anderen die Integration in Kitas, Schulen und in den Arbeitsmarkt. Die Zahl der aus Kriegs- und Krisengebieten Fliehenden bewegte sich dabei weiter auf erhöhtem Niveau.

Prognose, Chancen und Risiken



Ausbau Seniorengerechtes Wohnen
Ausbau von Inklusionsbetrieben



Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe
Fachkräftemangel in Pflege- und Erziehungsbereich und Kostensteigerungen
Vielzahl von Schiedsverfahren bei Vergütungsverhandlungen
Deckungslücke im Sozialbereich

**Ausbau Seniorengerechtes Wohnen**

Prognosen für die Zukunft sind weiterhin schwierig. In Zukunft ist weiter mit einem Anstieg der Pflegebedürftigen in Deutschland zu rechnen. Die Nachfrage nach Pflegeanbietern und -einrichtungen wird weiterhin gegeben sein. Die größte Herausforderung für die Gesellschaft besteht weiterhin im anhaltenden Fachkräftemangel. Bei der *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH* soll der Gebäudeteil Knebel'scher Hof ab 2025 saniert und renoviert werden, wodurch seniorengerechte Wohnungen entstehen und die Attraktivität der Einrichtung weiter gesteigert werden.

**Inklusionsmaßnahmen**

Die in.betrieb GmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration ist von finanziellen Unsicherheiten in der Eingliederungshilfe, einer zu verzeichnenden steigenden Kostenentwicklung sowie einem immer mehr spürbaren Mangel an Fachkräften geprägt. Für das Jahr 2025 steht für die Gesellschaft ein großer Schritt zur Realisierung des Unternehmensziels „Errichtung einer besonderen Wohnform für Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderung“ an.

**Pflichtaufgaben im Bereich Sozialleistungen**

Die Unterbringung und darauf nachfolgend die Integration von Geflüchteten wird auf absehbare Zeit weiterhin ein großer Belastungsfaktor der kommunalen Haushalte darstellen. Diese Kosten werden die schon vorhandene Deckungslücke im Sozialbereich weiter vergrößern, da keine vollumfängliche Gegenfinanzierung durch Bundes- oder Landeszusweisungen stattfindet. Weitere erhebliche Ausgabensteigerungen sind bei den Eingliederungshilfen und bei den Hilfen zur Erziehung absehbar.

1.2.2.5 Kultur und Stadtmarketing

Geschäftsverlauf

Tourismus, Kultur und Veranstaltungen

- Die Landeshauptstadt Mainz konnte das bisherige Rekordjahr 2023 nochmals übertreffen und weist ein weiteres Wachstum um 9,1 % gegenüber dem Vorjahr aus, was einer Zunahme von ca. 100.000 Übernachtungen entspricht. Somit liegt die Landeshauptstadt Mainz noch deutlich über dem Bundes- und Landestrend und bestätigt die hohe Beliebtheit der Stadt als Reiseziel für Geschäfts- und Freizeittouristen.
- Die Open-Air-Saison rund um die beliebte Konzertreihe „Summer in the City“ fand diesmal nur an zwei Standorten – der Zitadelle und der Rheinbühne – statt. Insgesamt 13 Konzerte internationaler und nationaler Musikgrößen begeisterten etwa 43.500 Besucherinnen und Besucher. Mit Clueso, Montez, Silbermond, Loreena McKennitt, Roy Bianco & Die Abbruzanti Boys und Deine Freunde waren sechs der 13 Konzerte ausverkauft.
- Die Auslastung und der Umsatz der Bürgerhäuser wurden in 2024 weiter gesteigert. Dem stehen jedoch höhere Material- und Betriebskosten sowie Personalkosten gegenüber. Die Sanierung des Bürgerhauses in Mainz-Lerchenberg ist weiter vorangeschritten und es wird mit einer Eröffnung Anfang 2025 gerechnet.

Prognose, Chancen und Risiken

Ausbau der neuen Tourismusstrategie
Ausbau der Digitalisierung im Tourismus



Unsicherheiten im Veranstaltungsmanagement
(Auslastungsprobleme, hohe Kosten,
Personalmangel)

**Veranstaltungsmanagement**

Nach wie vor kämpft die Konzertbranche mit Auslastungsproblemen. Insbesondere belasten hohe Produktions- und Lohnkosten sowie stark gestiegene Künstlergagen das Ergebnis. Steigende Ticketpreise führen dazu, dass noch mehr Menschen von Kulturveranstaltungen ausgeschlossen werden. Auch generelle Planungsunsicherheiten und Probleme bei der Flächenvergabe und Bespielung (Lärmschutz, Behördliches etc.) stellen eine zusätzliche Herausforderung und ein Risiko dar. Des Weiteren ist das künftige Chancen- und Risikospektrum vornehmlich durch die Emissionen der derzeitigen Sanierung des Außenbereichs sowie des Verwaltungstrakts der Rheingoldhalle, der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Sanierung des Jockel-Fuchs-Platzes sowie der Sanierung des Rathauses bestimmt. Ein weiterer Faktor sind die anstehenden Renovierungsarbeiten im Kurfürstlichen Schloss.

**Bürgerhäuser**

Durch die Sanierung der Bürgerhäuser ist in den Folgejahren von steigenden Umsätzen aufgrund eines dann weiter gesteigerten Verkaufsvolumens sowie einer verbesserten Preisgestaltung auszugehen. Die Umsatzerhöhung soll durch verbesserte Vermarktung der Räumlichkeiten (tageweise bzw. stundenweise Vermietung) bewirkt werden. In Bezug auf die betrieblichen Aufwendungen sollen Einsparungen erzielt werden. Denen stehen jedoch stetig steigende Betriebskosten für die Nutzung entgegen. Im Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR prognostiziert.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechnungsbericht

1.3 Vermögens- und Finanzlag⁵⁹

Die Darstellung der Vermögenslage wird anhand der Entwicklung der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2024 im Vergleich zu den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2023 und zum Stichtag 31.12.2022 erläutert.

1.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzpositionen der **Aktivseite** der Gesamtbilanz stellen sich zum 31.12. wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	in TEUR		
3 Anlagevermögen	5.557.600	5.469.281	5.309.042
4 Umlaufvermögen	1.009.338	1.037.817	1.652.263
7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	22.188	19.081	16.249
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3.113	2.988	2.849
Summe	6.592.238	6.529.168	6.980.402

⁵⁹ Aufgrund der Darstellung in TEUR können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Das **Anlagevermögen** verteilt sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt⁶⁰:

		Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sach- anlagen	Finanz- anlagen	Summe
		in TEUR			
KV	2024	130.533	2.817.926	143.884	3.092.344
	2023	130.513	2.759.645	191.417	3.081.575
	2022	131.674	2.680.424	183.385	2.995.483
ZBM (TK)	2024	29.163	1.752.691	189.398	1.971.252
	2023	20.888	1.717.321	175.832	1.914.040
	2022	21.992	1.675.824	147.165	1.844.980
Übrige Aufgaben- träger	2024	2.942	489.371	1.692	494.005
	2023	2.927	469.016	1.723	473.665
	2022	3.186	463.694	1.698	468.579
Summe	2024	162.638	5.059.988	334.974	5.557.600
	2023	154.328	4.945.982	368.972	5.469.281
	2022	156.853	4.819.941	332.248	5.309.042

⁶⁰ Abkürzungen: KV = Kernverwaltung; ZBM (TK) = Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TEILKONZERN)

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Vermögensstruktur des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird zum 31.12.2024 insgesamt durch **Sachanlagen** in Höhe von 5.059.988 TEUR geprägt, die 76,8 % der Bilanzsumme ausmachen. Hiervon sind bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt 3.109.030 TEUR (47,2 %) enthalten. Davon entfallen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil, in Höhe von 2.038.010 TEUR (30,9 %), auf die *Kernverwaltung*. Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 weist das Sachanlagevermögen einen Anstieg um 240.047 TEUR auf.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2024/2022	2024/2023	2023/2022
		in TEUR		
3.2.1	Wald, Forsten	358	3	354
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.700	-408	8.108
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.047	54.114	95.932
3.2.4	Infrastrukturvermögen	-16.721	-9.095	-7.626
3.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	-2.201	-1.750	-451
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.064	191	1.874
3.2.7	Maschinen, technische, Anlagen, Fahrzeuge	-20.902	-17.744	-3.158
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.062	-4.860	1.798
3.2.9	Pflanzen und Tiere	2.845	3.615	-770
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	119.918	89.939	29.979
Summe		240.047	114.006	126.040

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 150.047 TEUR im Wesentlichen auf die *Kernverwaltung* (87.558 TEUR) und den Teilkonzern ZBM (49.857 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 16.721 TEUR im Wesentlichen auf die *Kernverwaltung* (16.605 TEUR).

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - GesamtrechenschaftsberichtMaschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 20.902 TEUR im Wesentlichen auf den Teilkonzern *ZBM* (13.146 TEUR).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 119.918 TEUR im Wesentlichen auf die *Kernverwaltung* (54.708 TEUR) und den Teilkonzern *ZBM* (47.312 TEUR).

Die **Finanzanlagen** im Konzern Landeshauptstadt Mainz sind im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 um 2.727 TEUR angestiegen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2024/2022	2024/2023	2023/2022
		in TEUR		
3.3.3	Beteiligungen	20.452	-14.599	35.051
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.709	28.493	216
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-40.401	-47.424	7.023
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	548	0	548
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	-6.581	-468	-6.113
Summe		2.727	-33.997	36.724

Beteiligungen

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 20.452 TEUR im Wesentlichen auf den Teilkonzern *ZBM* (19.330 TEUR) und resultiert aus Veränderungen des dortigen Konsolidierungskreises.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt der Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 28.709 TEUR im Wesentlichen auf den Teilkonzern *ZBM*.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - GesamtrechenschaftsberichtSondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 entfällt die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 40.401 TEUR ausschließlich auf die *Kernverwaltung*. Diese sind überwiegend auf das Jahr 2023 und damit verbundene Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1 und den neu aufgelegten Pensionsfonds Mainz2 zurückzuführen.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** stellt sich aus Konzernsicht wie folgt dar (Nettodarstellung):

	2024	2023	2022
	in TEUR		
Anfangsbestand 01.01.	5.469.256	5.309.042	4.348.888
Zugänge	325.761	329.459	1.158.542
Abgänge	80.616	13.749	12.300
Umbuchungen	559	0	-35.296
Zuschreibungen	445	0	0
Abschreibungen	157.806	155.470	150.793
Endbestand 31.12.	5.557.600	5.469.281	5.309.042

Die negative Differenz aus Endbestand zum 31.12.2023 und Anfangsbestand zum 01.01.2024 in Höhe von 25 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises (vgl. Kapitel C.1.1).

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Das **Umlaufvermögen** verteilt sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt:

		Vorräte	Ford. u. sonstige Verm.- gegenst.	Wert- papiere	Liquide Mittel	Summe
		in TEUR				
KV	2024	14.637	68.847	-	339.328	422.812
	2023	14.610	54.514	-	445.112	514.237
	2022	14.530	44.528	-	1.046.936	1.105.995
ZBM (TK)	2024	111.093	186.621	-	159.919	457.634
	2023	108.057	169.000	-	149.190	426.247
	2022	95.978	156.718	-	214.369	467.065
Übrige Aufgaben- träger	2024	33.094	18.198	-	77.600	128.892
	2023	30.698	16.137	-	50.499	97.334
	2022	25.057	16.660	-	37.486	79.203
Summe	2024	158.824	273.667	-	576.847	1.009.338
	2023	153.364	239.651	-	644.802	1.037.817
	2022	135.565	217.906	-	1.298.791	1.652.263

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2024 im Konzern 576.847 TEUR. Zum überwiegenden Teil verteilen sich die liquiden Mittel aus Konzernsicht wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	in TEUR		
Kernverwaltung	339.328	445.112	1.046.936
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)	159.919	149.190	214.369
Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR	33.536	-	-
Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz	7.598	18.246	10.124
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	20.626	6.241	3.216
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	9.525	13.259	8.253

Die zuvor angeführten Tochterorganisationen mit den meisten liquiden Mitteln umfassen zum 31.12.2024 insgesamt 231.203 TEUR und somit 40,1 % (Vorjahr 29,0 %) der gesamten liquiden Mittel. Der Anteil der *Kernverwaltung* an den liquiden Mitteln hat zum 31.12.2024 einen Rückgang zum Vorjahr von 69,0 % auf 58,8 % zu verzeichnen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Bilanzpositionen der **Passivseite** der Gesamtbilanz stellen sich zum 31.12. wie folgt dar:

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	in TEUR		
1 Eigenkapital	2.500.687	2.532.921	2.524.089
2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	429.539	412.777	412.777
3 Sonderposten	824.012	829.214	1.056.785
4 Rückstellungen	974.770	936.494	924.218
5 Verbindlichkeiten	1.850.069	1.806.095	2.052.484
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	13.161	11.667	10.050
Summe	6.592.238	6.529.168	6.980.402

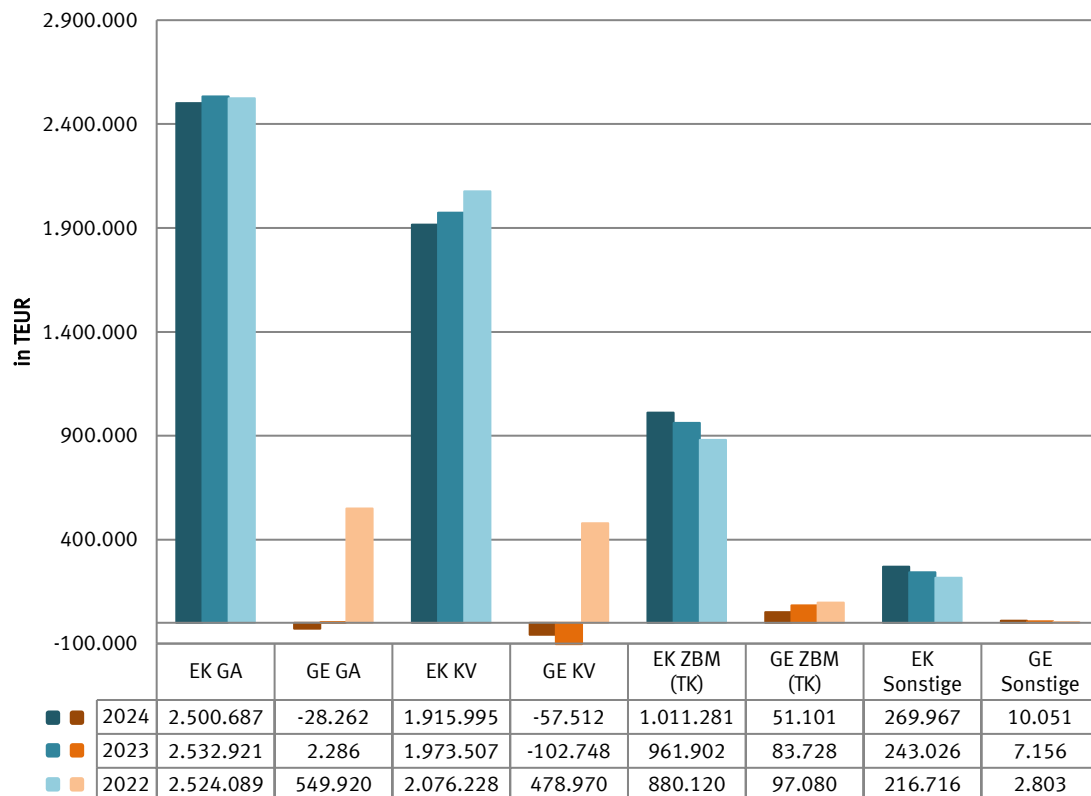
Diese verteilen sich aus Konzernsicht zum 31.12. wie folgt:

		Eigenkapital	UB aus der KK	Sonderposten	Rst.	Verbindlichkeiten	PRAP	Summe
		in TEUR						
KV	2024	k. A.	429.539	697.363	772.375	494.904	927	4.847.995
	2023	k. A.	412.777	705.399	721.628	511.873	1.665	4.855.548
	2022	k. A.	412.777	940.722	721.546	678.245	1.258	5.253.959
ZBM (TK)	2024	k. A.	k. A.	76.199	147.858	1.141.311	7.998	1.412.684
	2023	k. A.	k. A.	77.253	168.140	1.091.086	5.482	1.379.527
	2022	k. A.	k. A.	66.971	156.570	1.156.672	5.669	1.422.248
Übrige Aufgabenträger	2024	k. A.	k. A.	50.451	54.537	213.853	4.236	331.558
	2023	k. A.	k. A.	46.563	46.726	203.137	4.520	294.094
	2022	k. A.	k. A.	49.092	46.102	217.567	3.123	304.194
Summe	2024	2.500.687	429.539	824.012	974.770	1.850.069	13.161	6.592.238
	2023	2.532.921	412.777	829.214	936.494	1.806.095	11.667	6.529.168
	2022	2.524.089	412.777	1.056.785	924.218	2.052.484	10.050	6.980.402

Die Anwendung der Kettenkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz führt zu einer Ansammlung des Eigenkapitals beim Mutterunternehmen (*Kernverwaltung*). Daher erfolgt im Konzern Landeshauptstadt Mainz keine differenzierte Angabe (k. A.) zur Eigenkapitalverteilung innerhalb des Konsolidierungskreises.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die nachfolgende Grafik setzt jeweils zum 31.12. das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamterfolg. Die Grafik vergleicht den Konzern Landeshauptstadt Mainz (GA) mit dem Jahresabschluss der *Kernverwaltung (KV)*, dem Teilkonzernabschluss (TK) der *Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz GmbH (ZBM)* sowie in Summe mit allen übrigen Jahresabschlüssen von einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen des Gesamtabschlusses (Sonstige).



Das **Eigenkapital** des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 kontinuierlich abgenommen und beträgt 2.500.687 TEUR zum 31.12.2024 bei einer Eigenkapitalquote I von 37,93 %.

Der weitaus überwiegende Teil der **Sonderposten** entfällt im Konzern auf die *Kernverwaltung*.

Die Kapitalstruktur des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird zum 31.12.2024 insgesamt durch bestehende **Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.850.069 TEUR geprägt, die 28,1 % der Bilanzsumme ausmachen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Davon betragen allein Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen insgesamt 1.537.088 TEUR. Von diesen entfallen 456.933 TEUR (29,7 %) auf die *Kernverwaltung* und der Restbetrag im Wesentlichen auf folgende Tochterorganisationen:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	in TEUR		
<i>Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (TK)</i>	916.616	884.213	906.641
<i>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</i>	99.097	91.357	94.374
<i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH</i>	16.378	16.698	17.016

Zum 31.12.2024 beträgt der Anteil dieser Tochterorganisationen insgesamt 1.032.091 TEUR (67,1 %).

Die **Rückstellungen** sind im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 kontinuierlich von 924.218 TEUR auf 974.770 TEUR um 50.552 TEUR angestiegen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

		Veränderung im Jahresvergleich zum 31.12.		
		2024/2022	2024/2023	2023/2022
		in TEUR		
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.361	40.699	5.662
4.2	Steuerrückstellungen	1.358	-4.546	5.904
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-357	-354	-3
4.4	Sonstige Rückstellungen	3.190	2.478	712
Summe		50.552	38.277	12.275

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird im Vergleichszeitraum im Wesentlichen von der *Kernverwaltung* geprägt.

1.3.2 Finanzlage

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Im Vergleichszeitraum hat sich der Finanzmittelbestand des Konzerns Landeshauptstadt Mainz von 1.298.791 TEUR um 721.944 TEUR auf 576.847 TEUR vermindert. Die Veränderung unterteilt sich in Höhe von 339.328 TEUR auf die *Kernverwaltung* und in Höhe von 237.519 TEUR auf die einbezogenen Tochterorganisationen. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand bei den Tochterorganisationen von 2022 bis 2024 um 14.336 TEUR gesunken, während der Finanzmittelbestand der *Kernverwaltung* einen Rückgang um 707.608 TEUR verzeichnet.

Die Verminderung der liquiden Mittel bei der *Kernverwaltung* ist im Wesentlichen auf Termingeldguthaben zurückzuführen.

Ergänzend wird auf die dargestellte schwerpunktmäßige Verteilung der liquiden Mittel im Kapitel „1.3.1 Vermögenslage“ des Gesamtrechenschaftsberichts verwiesen.

1.4 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung gibt Auskunft über die Ertragslage des Konzerns. Die Darstellung der Ertragslage wird anhand der Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2024 im Vergleich zu den Vorjahren 2023 und 2022 erläutert.

Im Vergleichszeitraum hat sich der **Gesamterfolg** des Konzerns Landeshauptstadt Mainz von 549.920 TEUR um 578.182 TEUR auf negative 28.262 TEUR vermindert. Hierbei wird der Gesamterfolg vor einer etwaigen Verrechnung mit Rücklagen betrachtet.

Der reine Summenabschluss (vor Konsolidierung) zeichnet im Vergleichszeitraum ebenfalls eine negative Entwicklung ab, nach der sich der Gesamterfolg von 578.853 TEUR um 575.188 TEUR auf 3.665 TEUR vermindert.

Anbei eine Übersicht:

Gesamterfolg des Jahres	Gesamterfolg (vor Konsolidierung)	Gesamterfolg (nach Konsolidierung)
	in TEUR	
2024	3.665	-28.262
2023	-11.864	2.286
2022	578.853	549.920

Die Bereinigung des Summenabschlusses durch Konsolidierungsmaßnahmen um Verflechtungen und innerbetriebliche Leistungsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen führt somit 2024 zu einer Verminderung des Gesamterfolges von ursprünglich positiven 3.665 um 31.927 TEUR auf negative 28.262 TEUR (vgl. Gesamtanhang Kapitel „E. angewandte Konsolidierungsmethoden“).

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechnenschaftsbericht

Das **ordentliche Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit** hat sich im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 von positiven 576.115 TEUR um 576.885 TEUR auf negative 771 TEUR vermindert.

Wesentliche Veränderungen fanden dabei in folgenden Ergebnispositionen statt:

Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		Veränderung im Jahresvergleich		
		2024/2022	2024/2023	2023/2022
		in TEUR		
10	Summe der laufenden Erträge	-815.385	168.793	-984.178
17	Summe der laufenden Aufwendungen	-233.571	184.406	-417.978

Die Summe der laufenden Erträge des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat sich im Vergleichszeitraum rückläufig entwickelt. Dem gegenüber hat sich die Summe der laufenden Aufwendungen ebenfalls rückläufig entwickelt - wenn auch weitaus weniger ausgeprägt. Die überproportionalen Ertragsverluste von 2022 auf 2024 resultieren aus nicht konsolidierungsrelevanten Sachverhalten, so verzeichnete z. B. die *Kernverwaltung* einen Einbruch der Steuereinnahmen in Höhe von 749.661 TEUR.

Die Summe laufender Erträge wird im Vergleichszeitraum hauptsächlich mit einem Anteil zwischen 35 % bis 50 % durch privatrechtliche Leistungsentgelte, mit einem Anteil zwischen 25 % bis 48 % durch Steuern und ähnliche Abgaben geprägt. Letzteres entfällt im Vergleichszeitraum vollumfänglich auf die *Kernverwaltung* der Landeshauptstadt Mainz.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Vergleichszeitraum mit einem Anteil zwischen 96 % und 97 % aus den Umsatzerlösen des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)* zusammen. Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns *ZBM* resultieren insbesondere aus der Strom- und Gasverteilung, der Stromerzeugung, der Wasser- und Wärmeversorgung und den Verkehrsbetrieben. Ausführliche Informationen zur Gesamtertragslage des Teilkonzerns *ZBM* können dem Konzernabschluss 2024 der *ZBM* und dem zugehörigen Konzernlagebericht entnommen werden.



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Die Summe der laufenden Aufwendungen des Konzerns Landeshauptstadt Mainz hat von 2022 auf 2024 im Vergleich geringfügig abgenommen. U. a. standen der Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 112.718 TEUR abnehmende sonstige Aufwendungen in Höhe von 380.975 TEUR und abnehmende Zuwendungen in Höhe von 65.230 TEUR gegenüber.

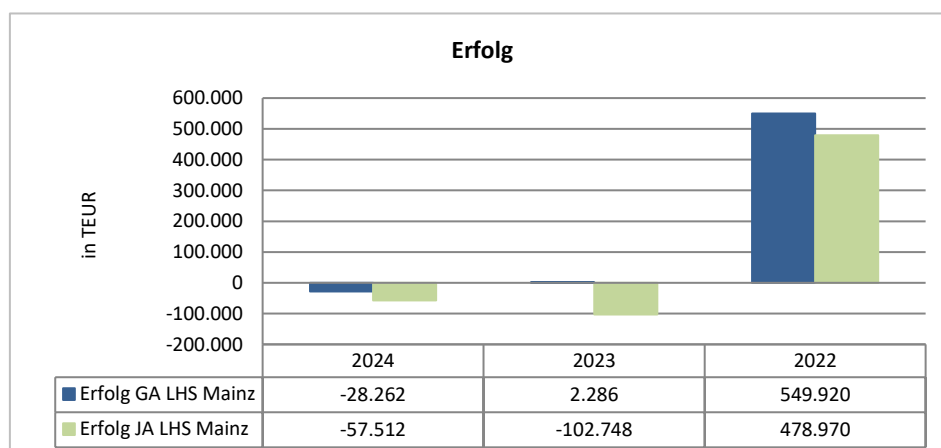
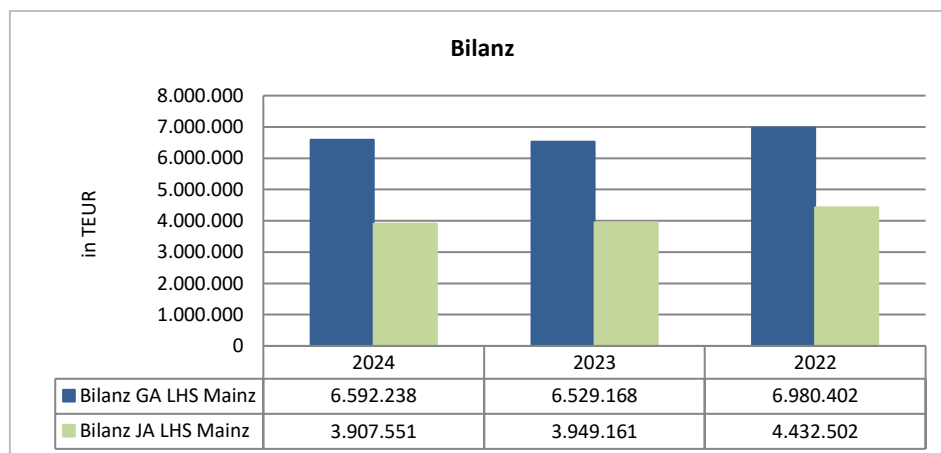
Die erhebliche Abnahme der sonstigen Aufwendungen hat ihren Ursprung im Jahr 2022, wo im Rahmen der Bildung eines Sonderpostens für künftige Belastungen aus dem Finanzausgleich die *Kernverwaltung* Mehraufwendungen in Höhe von 375,7 Mio. EUR verzeichnete.

1.5 Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Haushaltssituation des Konzerns Landeshauptstadt Mainz wird im Vergleichszeitraum 2022 bis 2024 anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert. Dabei handelt es sich im Bilanzbereich jeweils um stichtagsbezogene (31.12.) und im Ergebnisbereich jeweils um zeitraumbezogene Kennzahlen (01.01. bis 31.12.) eines Jahres. Zur qualitativen Interpretation von quantitativen Kennzahlen sind entsprechende Vergleichswerte von elementarer Bedeutung. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen der Kommunen wird seitens der Landeshauptstadt Mainz ein interkommunaler Vergleich nicht in Betracht gezogen. Das Fundament des vorliegenden kommunalen Konzerns bildet die *Kernverwaltung* als Konzernmutter. Daher wurden zur Gewinnung von steuerungsrelevanten Informationen die Kennzahlen des Gesamtabschlusses (GA LHS Mainz) mit jenen des Jahresabschlusses (JA LHS Mainz) der Landeshauptstadt Mainz im Zeitvergleich ins Verhältnis gesetzt.

Die Grundlage zur weiteren Kennzahlenanalyse bildet zunächst ein vermögens-, ertrags- und finanzorientierter Ergebnisvergleich.

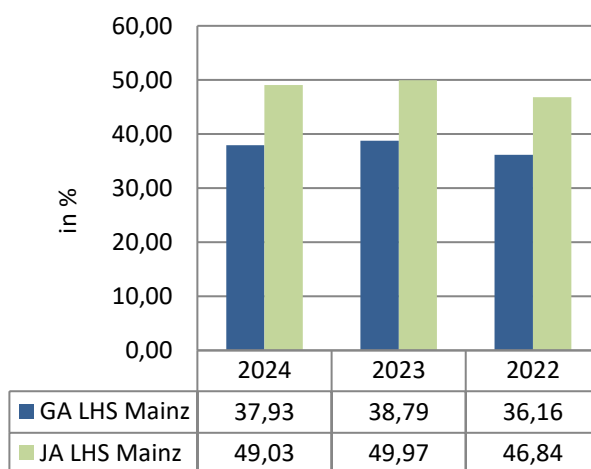
1.5.1 Ergebnisvergleich Konzern mit Kernverwaltung



1.5.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.5.2.1 Eigenkapitalquote 1

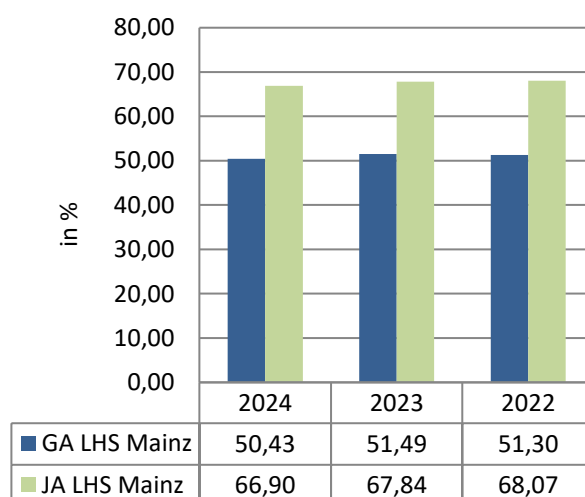
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist eine Kommune oder ihr Konzern von externen Kapitalgebern. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).



Im Dreijahresvergleich fällt die Bilanzsumme im Gesamtabschluss zwischen 37 % und 41 % höher aus als die Bilanzsumme im Jahresabschluss der *Kernverwaltung*, während das Eigenkapital im selben Vergleichszeitraum lediglich zwischen 18 % und 23 % höher liegt. Daraus ergibt sich jahresbezogen beim Konzern eine geringere Eigenkapitalquote 1. Insgesamt weisen Konzern und *Kernverwaltung* eine beständige Entwicklung auf.

1.5.2.2 Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme haben. Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.



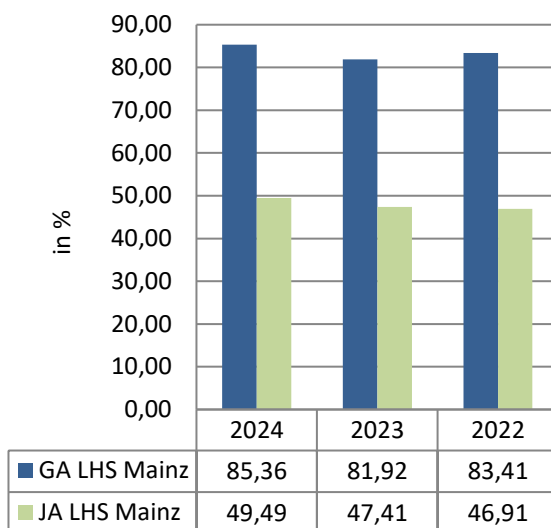
Ähnlich wie bei der Eigenkapitalquote 1 verhält es sich auch bei der Eigenkapitalquote 2. So begründet sich der Quotenunterschied zwischen dem Konzern und der *Kernverwaltung* primär aus dem Gesamtkapital.

Insgesamt weist der Konzern auch hier wie die *Kernverwaltung* eine stabile Entwicklung im Vergleichszeitraum auf.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechnungsbericht

1.5.2.3 Verschuldungsgrad

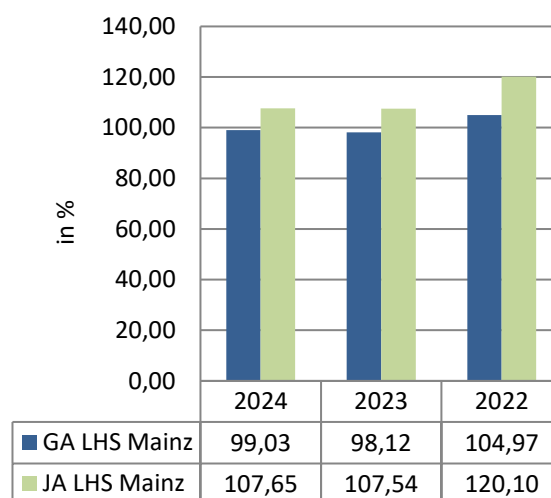
Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Fremdkapitalanteil wider.



Der Konzern Landeshauptstadt Mainz weist bis einschließlich 2023 einen stetig rückläufigen Verschuldungsgrad und damit eine abnehmende Abhängigkeit von externen Gläubigern auf. Bereits seit 2023 ist bei der *Kernverwaltung* wieder eine leichte Zunahme der Verschuldung zu verzeichnen. Die stetige Zunahme bewirkt ab 2024 auch eine Zunahme beim Verschuldungsgrad des Konzerns Landeshauptstadt Mainz.

1.5.2.4 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

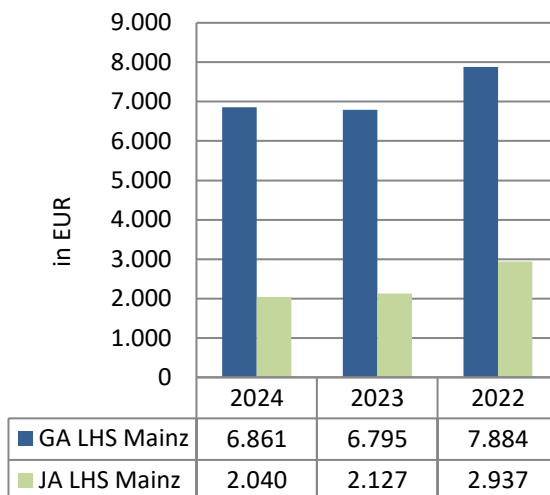


Im Dreijahresvergleich weisen sowohl der Konzern Landeshauptstadt Mainz als auch die *Kernverwaltung* eine stetige Verschlechterung des Anlagendeckungsgrades 2 auf. Auch in 2024 bewegte sie der Konzern unter der 100 %-Grenze, wodurch auch weiterhin keine vollständige Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital vorliegt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

1.5.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung spiegelt wider, wie viele Schulden eine Kommune oder ihr Konzern je Einwohner hat. Sie macht den Schuldenstand von Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl vergleichbar. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

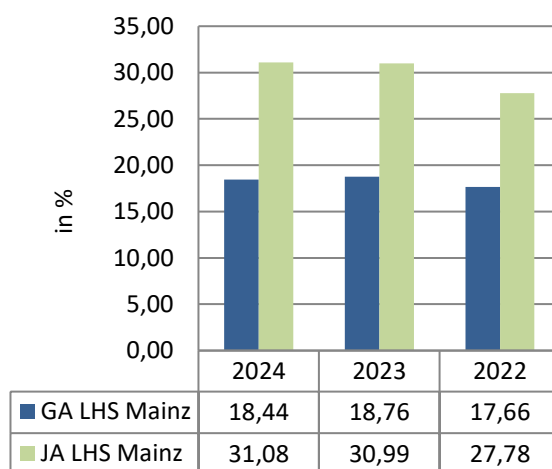


Entsprechend dem Verschuldungsgrad fällt auch die Pro-Kopf-Verschuldung beim Konzern Landeshauptstadt Mainz stetig höher aus als bei der *Kernverwaltung*.

1.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage

1.5.3.1 Infrastrukturquote

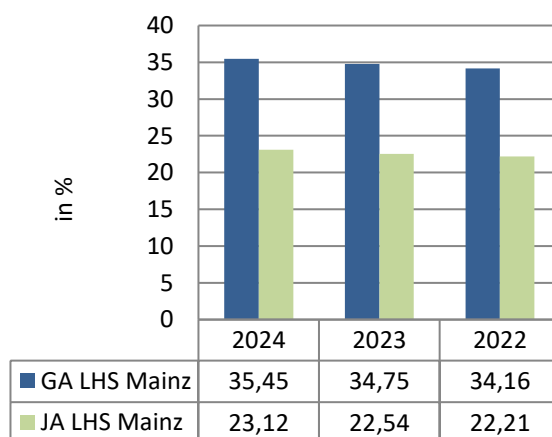
Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Kommune oder ihres Konzerns. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.



Die Infrastrukturquote fällt im Konzern Landeshauptstadt Mainz erheblich geringer aus als bei der *Kernverwaltung*. Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen wird im Konzern im Wesentlichen von der *Kernverwaltung* und dem *Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR* beeinflusst.

1.5.3.2 Anlagenabnutzungsgrad

Auf Basis des Anlagenabnutzungsgrades kann eine Aussage über die Altersstruktur des Anlagevermögens getroffen werden. Er beschreibt den Anteil des bereits abgeschrieben Sachanlagevermögens. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass weniger investiert wird, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens erforderlich wäre.

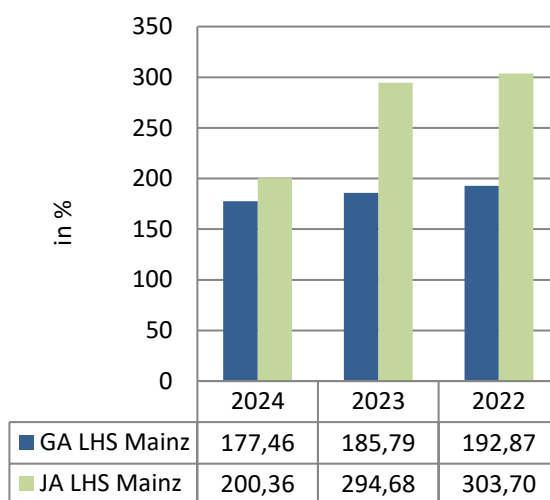


Der Anlagenabnutzungsgrad fällt im Konzern Landeshauptstadt Mainz stets wesentlich höher aus als bei der *Kernverwaltung*. Dies ist hauptsächlich auf kürzere Nutzungsdauern der Anlagegüter bei den Tochterorganisationen zurückzuführen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

1.5.3.3 Reinvestitionsquote

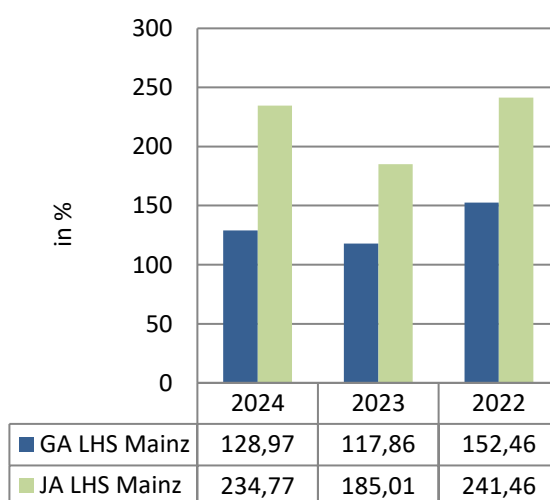
Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Sie gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen einer Kommune oder ihres Konzerns im Haushaltsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Die Reinvestitionsquote des Konzerns Landeshauptstadt Mainz liegt im Vergleichszeitraum mit stetig über 100 % auf einem gesunden Niveau.

1.5.3.4 Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune oder ihr Konzern ihr kurzfristiges Fremdkapital⁶¹ durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann.



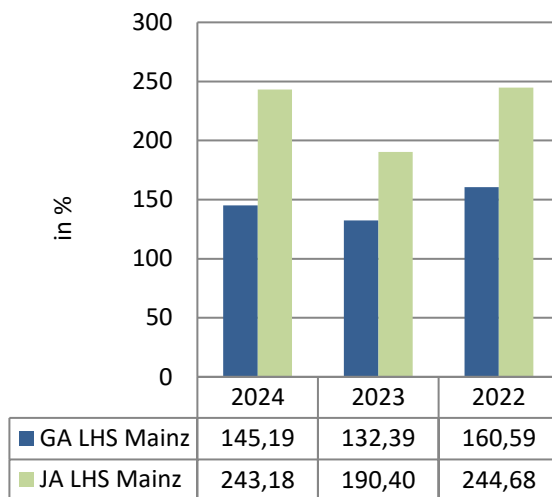
In 2024 liegt sowohl bei der *Kernverwaltung* als auch beim Konzern erneut eine Überdeckung vor, dessen Ursache ein weiterhin erhöhter Bestand der liquiden Mittel bei der *Kernverwaltung* ist.

⁶¹ Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet im Gesamtabschluss u. a. von der Restlaufzeit unabhängig alle passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP). Im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* werden diesbezüglich nur pRAP mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr berücksichtigt. Der Unterschied wirkt sich im Vergleich nur marginal auf die jeweilige Kennzahl der *Kernverwaltung* aus und beeinträchtigt nicht den Aussagewert.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

1.5.3.5 Umlaufkapital 2

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein. Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit des kurzfristigen Fremdkapitals⁶¹ durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).



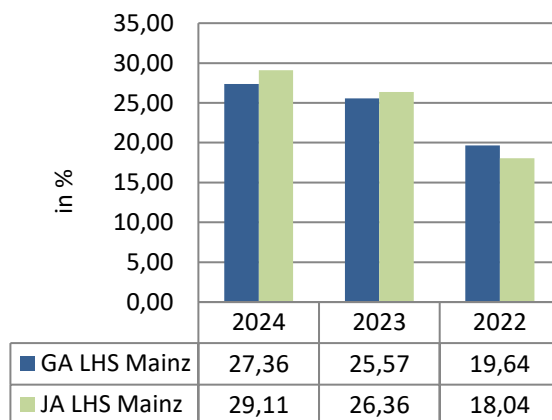
Die Zunahme der Deckungsfähigkeit im Konzern Landeshauptstadt Mainz in 2024 ist auf eine deutliche Verringerung des kurzfristigen Fremdkapitals und einer im Verhältnis weniger starken Verringerung beim Nettoumlaufvermögen bei der *Kernverwaltung* zurückzuführen.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

1.5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

1.5.4.1 Personalintensität

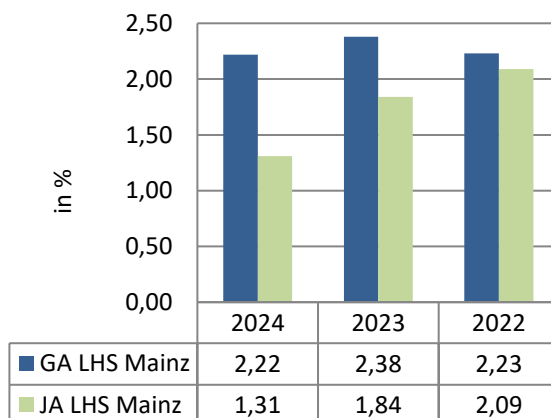
Die Personalintensität⁶² (Personalaufwandsquote) ist eine Kennzahl, welche die Personaleinschließlich der Versorgungsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis setzt. Sie gibt also Auskunft über den Anteil des Personalaufwands an der Summe der gesamten Aufwendungen.



Die Personalintensität im Konzern Landeshauptstadt Mainz fällt grundsätzlich ähnlich wie bei der *Kernverwaltung* aus.

1.5.4.2 Zinslastquote

Die Zinslastquote⁶² stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Sie ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung einer Kommune oder ihres Konzerns durch Aufwendungen für Fremdkapital. Sie sollte möglichst gering gehalten werden, um den Handlungsspielraum nicht zu sehr einzuschränken.



Die Zinslastquote im Konzern Landeshauptstadt Mainz ist im Vergleichszeitraum stetig stärker ausgeprägt als bei der *Kernverwaltung*. Insgesamt bewegt sie sich jedoch auf niedrigem Niveau und unterliegt lediglich geringen Schwankungen.

⁶² Der Nenner wird durch die ordentlichen Aufwendungen gebildet. Dieser wird im Gegensatz zum Gesamtabchluss im Jahresabschluss der *Kernverwaltung* inklusive Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern ermittelt. Der Unterschied wirkt sich im vorliegenden Vergleich nur marginal auf die jeweilige Kennzahl aus und beeinträchtigt nicht den Aussagewert.

1.6 Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 59 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO müssen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, im Gesamtrechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf der Konsolidierungsperiode vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss der Konsolidierungsperiode nicht eingetreten.

1.7 Voraussichtliche Entwicklung

1.7.1 Ziele und Strategien

Die Landeshauptstadt Mainz ist ein kommunal gesteuerter Verwaltungsbetrieb mit dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich und zielorientiert zu erfüllen.

Dazu bedient sich die Landeshauptstadt Mainz einer effizienten Verwaltung, Eigenbetrieben, Anstalten und privatwirtschaftlich geführten Unternehmen, deren Ziele in erster Linie der Versorgung mit notwendigen Gütern- und Dienstleistungen und nicht der erwerbswirtschaftlichen Gewinnmaximierung dienen.

Der Gesamtabschluss ist eine öffentliche Rechenschaftslegung der örtlichen Kommunalpolitik als Indikator für den Zielerreichungsgrad öffentlicher Aufgaben und als Grundlage der Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Mainz für die Steuerung des Konzerns im Rahmen der gesellschaftlichen und kommunalen Gesamtverantwortung.

Die Entwicklung der Landeshauptstadt Mainz wird von folgenden Leitlinien und strategischen Zielen geprägt:

- Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger
- Erhaltung der sozialen Stabilität und der intergenerativen Gerechtigkeit
- Stärkung der Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt und Medienstadt Mainz als Grundlage für Investitionen, zur Sicherung der Ansiedlung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen
- Ausbau der Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten mit dem Fokus auf die Familien als Keimzellen einer modernen Gesellschaft
- Förderung des Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit
- Erhaltung der über Generationen gewachsenen kulturellen Aktivitäten

Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz (MPCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Gesellschaften sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Der MPCGK ist über die städtische Webseite einsehbar.

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:



Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Der Corporate Governance Kodex soll zudem durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Mainz in die Gesellschaften der Stadt Mainz zur Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge stärken.

1.7.2 Ausblick

Operativer Betrieb der Strom- und Gasnetze

Der operative Netzbetrieb muss perspektivisch mit veränderten und stärker schwankenden Lastflüssen durch den Ausbau des EEG und dem Ausbau der E-Mobilität sowie einem starken Nachfrageanstieg nach Anschlusskapazität für Rechenzentren mit einer höheren Grundauslastung der Betriebsmittel umgehen. Dies erfordert neben einem systematischen Netzausbau auch optimierte responsive Betriebsabläufe unter Einsatz moderner Informations- und Automatisierungstechnik.

Mobilität

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die *MVG* von einem negativen Ergebnis in Höhe von 32,4 Mio. EUR aus. Dabei geht die *MVG* grundsätzlich von weiterhin steigenden Fahrgastzahlen aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass für die *MVG* in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Risiken entstehen werden und mit deutlichen wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen sein wird.

Die Sparte Verkehr stellt für den Teilkonzern *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH* auch weiterhin ein wirtschaftliches Risiko dar. Die Landeshauptstadt Mainz muss diese Aufgabe auch weiterhin als Pflichtaufgabe im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Die steigende defizitäre Entwicklung des ÖPNV bleibt ein erheblicher Risikofaktor für die *MSW* und den Haushalt der *Kernverwaltung*.

Mittelfristig ist weiterhin von einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung auszugehen. Die Unsicherheiten bezüglich der Fortführung des Deutschlandtickets und seiner Finanzierung sind weiterhin ein Risikofaktor. Weitere Unwägbarkeiten stellen unsichere Zuschüsse seitens der Landeshauptstadt Mainz und die Kofinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz, die sich eigentlich aus dem Nahverkehrsgesetz ergibt. Auch sind noch nicht alle Fördermittel für Investitionen gesichert, für die grundsätzlich eine gesetzliche Basis besteht.

Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Gesamtrechenschaftsbericht

Aufgrund der volatilen Entwicklung ist eine belastbare Prognose der kommenden zwei bis vier Jahre schwierig; eine kontinuierliche Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten wird weiterhin notwendig sein. Die übergeordneten Klimaziele und die damit verbundene Mobilitätswende werden auch künftig einen verstärkten Fokus auf den öffentlichen Nahverkehr notwendig machen.

Abfallentsorgung

Ab Januar 2024 unterliegen künftig Abfallbrennstoffe einer CO₂ Bepreisung. Da diese CO₂-Bepreisung an den *Entsorgungsbetrieb* weitergereicht werden wird, hat dies eine zu erwartende Erhöhung der Abfallgebühren zur Folge. Mit Blick auf die aktuelle Entsorgungssituation im Deponiebereich und unter Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger, beschloss der Stadtrat daher am 20.07.2022 das Deponie-Projektvorhaben zu beenden. Demzufolge ist der Steinbruch, gemäß des immer noch gültigen Bescheides der seinerzeitigen Bezirksregierung Rheinhessen vom 14.04.1964, weiterhin mit unbelastetem Erdaushub nach Bodenschutzrecht zu verfüllen, im Rahmen der Verfüllung die kritischen Hangbereiche zu sichern und anschließend das Gelände zu einem Naturschutz- und Naherholungsgebiet zu rekultivieren.

Bürgerhäuser

Der Betrieb der Bürgerhäuser (Finthen, Hechtsheim, und Lerchenberg) hat den städtischen Haushalt vor Gründung der *Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG* stark belastet. Seit der Eröffnung der Häuser in Hechtsheim, Finthen sowie Weisenau und nach der Sanierung des Hauses auf dem Lerchenberg wird eine wesentliche Verbesserung der Umsatzsituation angestrebt. Die Umsatzerhöhung soll durch verbesserte Vermarktung der Räumlichkeiten bewirkt werden. In Bezug auf die betrieblichen Aufwendungen sollen Einsparungen erzielt werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR prognostiziert.

Parkhaus „Rathaus“

Die *PMG* plant weitere bauliche und technische Anpassungen ihrer Parkhäuser, Tiefgaragen und bewirtschafteten Außenparkplätze. So wird das Parkhaus Rathaus ab September 2025 als Pilotprojekt mit insgesamt 24 Wallboxen ausgestattet. Weitere Ladepunkte sind für das Parkhaus Löhrrstraße und für die Verwaltung der *PMG* vorgesehen. Weiterhin sollen einzelne Parkhäuser Photovoltaikanlagen erhalten, Energiemonitoring und der Ausbau von Ticketless-Systemen werden vorangetrieben.

Biotechnologiestandort

In den kommenden Jahren soll der Forschungsstandort Mainz zu einem weltweit anerkannten Biotechnologiestandort entwickelt werden. Geplant sind die Schaffung von rund 5.000 neuen Arbeitsplätzen, 30 Hektar Fläche für weitere Unternehmen und ein Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. EUR bis 2030.



Anlage 2

Beteiligungsbericht 2025

über die wirtschaftliche Betätigung der Landeshauptstadt Mainz im Geschäftsjahr 2024

(liegt gesondert vor)

Im Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz liegen vertiefende Informationen zu beteiligten Tochterorganisationen vor. Dieser ist über die städtische Webseite einsehbar.

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2024 (Anlage 3)														
Posten	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2024	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2024	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in EUR												
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	⁶³ 264.002.259,99	10.332.965,35	95.909,26	6.775.656,09	281.014.972,17	⁶³ 110.405.614,49	0,00	8.091.577,26	0,00	120.114,42	118.377.077,33	162.637.894,84	154.327.765,23
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	⁶³ 59.215.084,44	6.922.632,41	95.909,26	6.775.656,09	72.817.463,68	⁶³ 40.126.215,74	0,00	4.444.583,13	0,00	95.907,26	44.474.891,61	28.342.572,07	19.026.416,28
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	44.919.244,43	25.376,42	0,00	0,00	44.944.620,85	35.777.861,39	0,00	1.149.973,30	0,00	0,00	36.927.834,69	8.016.786,16	9.141.383,04
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	⁶³ 46.638.882,45	1.112.085,50	0,00	0,00	47.750.967,95	⁶³ 26.221.785,86	0,00	1.927.630,66	0,00	24.207,16	28.271.705,77	19.625.758,59	21.210.668,74
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	102.974.532,94	0,00	0,00	0,00	102.974.532,94	8.277.214,47	0,00	569.390,17	0,00	0,00	8.846.604,64	94.127.928,30	94.697.318,47
3.1.5	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.537,03	0,00	0,00	0,00	2.537,03	⁵ 2.537,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.537,03	0,00	0,00
3.1.6	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.251.978,70	2.272.871,02	0,00	0,00	12.524.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.524.849,72	10.251.978,70
3.2	Sachanlagen	7.573.471.995,32	272.471.965,67	15.181.322,47	-6.216.188,81	7.824.546.449,71	2.626.783.715,91	445.034,23	149.042.734,89	0,00	10.822.692,89	2.764.558.723,68	5.059.987.726,03	4.945.981.550,81
3.2.1	Wald, Forsten	26.830.855,17	3.417,00	0,00	0,00	26.834.272,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.834.272,17	26.830.855,17
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	⁶³ 350.594.625,93	677.457,00	412.066,69	682.233,06	351.542.249,30	⁶³ 2.820.067,02	0,00	-106.575,79	0,00	0,00	2.713.491,23	348.828.758,07	349.236.509,53
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	⁶³ 2.351.703.667,46	47.847.966,97	2.522.472,92	49.995.320,58	2.447.024.482,09	⁶³ 510.920.595,51	445.034,23	43.892.746,43	-3.088,80	691.552,85	553.673.666,06	1.893.350.816,03	1.839.236.576,04
3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.604.248.321,52	4.954.285,47	1.732.953,38	5.661.835,90	1.613.131.489,51	379.474.647,99	0,00	18.199.422,11	0,00	221.426,23	397.452.643,87	1.215.678.845,64	1.224.773.673,53
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	47.361.528,81	-920.579,28	0,00	0,00	46.440.949,53	16.370.687,11	266.470,05	1.095.766,55	0,00	0,00	17.199.983,61	29.240.965,92	30.990.841,70
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	145.878.057,91	205.174,61	0,00	82.779,14	146.166.011,66	202.407,54	0,00	97.394,80	0,00	0,00	299.802,34	145.866.209,32	145.675.650,37
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	⁶³ 2.441.104.088,00	21.387.095,59	4.097.333,86	46.468.749,81	2.504.862.599,54	⁶³ 1.551.340.580,27	-266.470,05	71.000.665,54	14.556.285,18	3.700.940,39	1.633.463.060,65	871.399.538,89	889.143.376,25
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	⁶³ 196.672.138,45	15.731.499,69	6.330.566,27	-20.202.740,06	185.870.331,81	⁶³ 145.646.380,08	0,00	14.863.315,25	-14.553.196,38	6.208.773,42	139.747.725,53	46.122.606,28	50.982.327,17
3.2.9	Pflanzen und Tiere	30.802.263,00	3.614.737,00	0,00	0,00	34.417.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.417.000,00	30.802.263,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	⁶³ 378.276.449,07	178.970.911,62	85.929,35	-88.904.367,24	468.257.064,10	20.008.350,39	0,00	0,00	0,00	0,00	20.008.350,39	448.248.713,71	358.309.478,05
3.3	Finanzanlagen	378.363.390,28	42.955.847,89	76.281.791,50	0,00	345.037.446,67	9.391.825,53	0,00	672.000,00	0,00	557,09	10.063.268,44	334.974.178,23	368.971.564,75
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	293.689,16	0,00	0,00	0,00	293.689,16	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	0,00	0,00
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.3	Beteiligungen	187.417.031,33	11.427.297,95	25.354.203,41	0,00	173.490.125,87	9.095.665,15	0,00	672.000,00	0,00	0,00	9.767.665,15	163.722.460,72	178.321.366,18
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.714.102,36	28.832.989,02	340.393,42	0,00	35.206.697,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.206.697,96	6.714.102,36
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	152.322.920,56	2.576.488,04	50.000.000,00	0,00	104.899.408,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.899.408,60	152.322.920,56
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	21.902.931,57
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	9.712.715,30	119.072,88	587.194,67	0,00	9.244.593,51	2.471,22	0,00	0,00	0,00	557,09	1.914,13	9.242.679,38	9.710.244,08
3	Anlagevermögen	8.215.837.645,59	325.760.778,91	91.559.023,23	559.467,28	8.450.598.868,55	2.746.581.155,93	445.034,23	157.806.312,15	0,00	10.943.364,40	2.892.999.069,45	5.557.599.799,10	5.469.280.880,79

⁶³ Wertanpassungen vom Endbestand 31.12.2023 zum Anfangsbestand 01.01.2024 begründen sich im Wesentlichen aus Veränderungen im Konsolidierungskreis bezüglich der *Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz* und der *Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR* (vgl. Kapitel C.1.1).



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2024 (Anlage 4)

lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert))
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.373.787,52	268.887,00	24.159,73	273.666.834,25	239.651.484,66
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.982.970,08	24.423,45	0,00	63.007.393,53	48.621.380,80
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.324.473,41	40.000,00	0,00	125.364.473,41	116.372.986,54
4.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.928,11	0,00	0,00	29.928,11	1.486,47
4.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.550.304,24	146.087,05	24.159,73	14.720.551,02	13.840.251,49
4.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	804,55	0,00	0,00	804,55	12.928,11
4.2.6	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	1.014.689,64	0,00	0,00	1.014.689,64	162.889,50
4.2.7	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.514.250,17	0,00	0,00	4.514.250,17	1.988.269,95
4.2.9	Sonstige Vermögensgegenstände	64.956.367,32	58.376,50	0,00	65.014.743,82	58.651.291,80



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024 (Anlage 5)

lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert))
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
5	Verbindlichkeiten	389.287.249,41	443.243.034,65	1.017.538.250,94	1.850.068.535,00	1.806.095.171,69
5.1	Anleihen	1.369.173,70	0,00	119.000.000,00	120.369.173,70	201.034.234,98
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	105.616.954,35	441.190.708,04	869.911.035,18	1.416.718.697,57	1.316.485.099,43
5.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	105.394.380,71	291.190.708,04	869.911.035,18	1.266.496.123,93	1.166.485.099,43
5.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	222.573,64	150.000.000,00	0,00	150.222.573,64	150.000.000,00
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	27.367,20	109.468,80	12.068,94	148.904,94	161.685,42
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.161.981,95	0,00	0,00	52.161.981,95	44.724.960,14
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.538.565,91	120.999,00	100,00	118.659.664,91	89.227.916,87
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.532,30
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.577.479,04	0,00	0,00	66.577.479,04	60.631.860,29
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.562,52	0,00	0,00	20.562,52	22.866,10
5.11	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	1.350.830,63	840.858,81	23.865.046,82	26.056.736,26	26.227.492,55
5.12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.527.210,68	0,00	0,00	8.527.210,68	5.461.356,24
5.14	Sonstige Verbindlichkeiten	35.097.123,43	981.000,00	4.750.000,00	40.828.123,43	62.109.167,37



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
AR	Aufsichtsrat
ATG	Altersteilzeitgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EK	Eigenkapital
e. V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EW	Einwohner
f. / ff.	folgende Seite / folgende Seiten
FK	Fremdkapital
GA LHS Mainz	Gesamtabschluss Landeshauptstadt Mainz
GE	Gesamterfolg
GemO	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GV	Gesellschafterversammlung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. e. S. / i. w. S.	im engeren Sinn(e) / im weiteren Sinn(e)
i. V. m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
JA LHS Mainz	Jahresabschluss Landeshauptstadt Mainz
k. A.	keine Angabe
KK	Kapitalkonsolidierung
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG



Gesamtabschluss zum 31.12.2024 - Abkürzungsverzeichnis

KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
kum. AfA	kumulierte Abschreibungen
KUZ	Kulturzentrum Mainz
KV	Kernverwaltung
KW	Kilowatt
lfd. Nr.	laufende Nummer
LZM	Life Science Zentrum Mainz GmbH
MEE	Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
MPCGK	Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
MSW	Mainzer Stadtwerke AG
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
MW	Megawatt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rst.	Rückstellungen
s. / S.	siehe / Satz / Seite
R-P StiftG	Stiftungsgesetz Rheinland-Pfalz
TEUR	Tausend Euro
TK	Teilkonzern
Tz	Teilziffer
u. a.	unter anderem
UB	Unterschiedsbetrag
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VR	Verwaltungsrat
VV	Verwaltungsvorschrift
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de